

Das Ende der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft"

Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten

In: IAQ-Forschung / 2015-01

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45773>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180327-162730-6>

Link: <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de:443/servlets/DocumentServlet?id=45773>

Gerhard Bosch und Thorsten Kalina

Das Ende der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“

Die deutsche Mittelschicht unter Druck

2015

01

Zusammenfassung

Seit Mitte der 1990er Jahre hat in Deutschland die Einkommensungleichheit stärker als in vielen anderen europäischen Ländern zugenommen. In der Primärverteilung ging der Anteil der Haushalte mit einem mittleren Markteinkommen an allen Haushalten um fast 10 Prozentpunkte von 56,4% im Jahre 1992 auf 48% im Jahre 2013 zurück. Der Sozialstaat konnte diese Entwicklung durch Umverteilung (Steuern, Sozialabgaben und Sozialtransfers) nur zum Teil auffangen.

Hinter dieser Entwicklung steht ein längerfristiger Trend wachsender Ungleichheit der Markteinkommen. Zu den Ursachen zählen die zunehmend ungleiche Verteilung der Arbeitszeit auf die oberen und unteren Einkommensklassen und die Expansion des Niedriglohnssektors und prekärer Beschäftigungsformen in Deutschland, aber auch die abnehmende Tarifbindung und die Erosion des einstmaligen inklusiven Lohnsystems.

Die Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik muss darauf zielen, die Ungleichheit bei den Markteinkommen zu verringern. Die Fehlanreize für Beschäftigte, nur kurz zu arbeiten, und für Unternehmen, nur Minijobs anzubieten, müssen beseitigt werden. Die Erhöhung der Tarifbindung, die Re-Regulierung atypischer Arbeitsformen und geringfügiger Beschäftigung sind Schlüsselfaktoren einer Stärkung der Mittelschichten in Deutschland.

1. Einleitung¹

Durch die Zerstörungen des zweiten Weltkriegs, die hohe Zahl von Flüchtlingen, die ihren Besitz zurücklassen mussten, und die Währungsreform von 1949, die die Geldvermögen entwertete, wurde ein Teil der ehemaligen Mittel- und Oberschicht in Deutschland deklassiert. Gleichzeitig ergaben sich durch den raschen Wiederaufbau einzigartige Aufstiegsmöglichkeiten für andere gesellschaftliche Gruppen. Durch diese gleichzeitigen Aufstiegs- und Abstiegsprozesse wurden die traditionellen Grenzen zwischen den gesellschaftlichen Schichten zeitweise durchlässiger. Gleichzeitig formulierten die bislang benachteiligten Schichten der Arbeiter und Angestellten in zum Teil harten sozialen Auseinandersetzungen den Anspruch am wirtschaftlichen Wachstum teilzuhaben und über Entscheidungen im Unternehmen mitzubestimmen. Die Systemkonkurrenz im kalten Krieg erleichterte die Durchsetzung dieser Ansprüche im Westen Deutschlands. Alle politischen Parteien, darunter auch die bürgerlichen und liberalen, unterstützen in der Nachkriegszeit den Ausbau des Wohlfahrtsstaates als attraktive Alternative zum ostdeutschen Weg. Auch die in Streiks erkämpfte Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen und die autonome Aushandlung von Branchentarifverträgen durch die Sozialpartner wurden als Kernbestandteile des deutschen Sozialmodells selbst im konservativen und liberalen Lager akzeptiert.

Die Sozialleistungsquote, die 1913 erst bei 3,1% und 1938 bei 6,0% des Bruttosozialprodukts lag (Teppe 1977: 195), stieg bis 1950 auf 19% an, da die hohen sozialpolitischen Folgeprobleme des Krieges, wie Vertreibung, Obdachlosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit etc. erheblich besser sozialpolitisch abgedeckt wurden als nach dem ersten Weltkrieg. Obgleich die Ausgaben für die Bewältigung der unmittelbaren Kriegswirkungen sanken und Vollbeschäftigung im deutschen „Wirtschaftswunder“ erreicht wurde, nahm die Sozialleistungsquote auch in den „Goldenen Jahren“ der Nachkriegszeit durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates und hierbei insbesondere der Sozialversicherungen weiter zu.

In der vergleichenden Forschung zu Wohlfahrtsstaaten gilt das deutsche Sozialmodell oft als Prototyp des konservativen Bismarck'schen Sozialstaats, der durch die einkommensbezogenen Sozialleistungen die Statusunterschiede auf dem Arbeitsmarkt fortschreibt (Esping-Andersen 1990). Diese Statusorientierung ist zwar nicht von der Hand zu weisen, gleichwohl wird die nivellierende Wirkung des deutschen Wohlfahrtsmodells der Nachkriegszeit in dieser Klassifizierung aus zwei Gründen unterschätzt. Erstens waren und sind fast alle abhängig Beschäftigten Mitglieder der großen Sozialversicherungssysteme. Bei den abhängig Beschäftigten gibt es nur für die Beamten im öffentlichen Dienst ein Sondersystem.

1 Dieser Forschungsbericht ist im Rahmen eines Projekts der Internationalen Arbeitsorganisation zur Entwicklung der Mittelschichten in der EU entstanden und wird 2016 als Buchbeitrag auf Englisch erscheinen.

Aufgrund dieses universalistischen Charakters schützen die Sozialversicherungen die große Mehrheit der Bevölkerung bis hin in die obere Mittelschicht vor zentralen Risiken. Diese breite schichtenübergreifende Ausstrahlung des deutschen Wohlfahrtsstaates erklärt auch seine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Auf der politischen Ebene hat dies dazu geführt, dass die beiden Volksparteien SPD und CDU/CSU wegen des hohen potentiellen Konfliktpotentials bei den meisten großen Sozialreformen den parteiübergreifenden Konsens suchten. Zweitens wurden die Einkommensunterschiede auf dem Arbeitsmarkt durch Branchentarifverträge mit einer fast flächendeckenden Tarifbindung verringert. Die Branchentarifverträge galten für große und kleine Betriebe sowie für qualifizierte und unqualifizierte Beschäftigte. Schwächere Beschäftigte profitierten von der Durchsetzungskraft der verhandlungsstarken Gruppen, so dass das Lohnniveau aller Beschäftigten gleichermaßen angehoben wurde.

Im Zusammenwirken mit einem inklusiven Lohnsystem mit relativ hoher Einkommensgleichheit haben die deutschen Sozialversicherungen bei den Transferleistungen also nur geringe Einkommensdifferenzierungen fortgeschrieben. Aufgrund dieser Komplementarität lässt sich in Abwandlung von Esping-Andersen's Typologie das deutsche Sozialmodell der Nachkriegszeit als *inklusive Bismarck'scher Wohlfahrtsstaat* bezeichnen (Bosch 2015), der die ökonomische Basis für eine einkommenspolitisch breite Mittelschicht mit hoher Stabilität der Lebenslagen auch über die unterschiedlichen Lebensphasen, einschließlich des Alters, hinweg bildete.

Aufgrund der hohen Aufstiegsmobilität in den Nachkriegsjahren, der Angleichung der Lebensverhältnisse und der Konsumstile diagnostizierte der bekannte deutsche Soziologe Schelsky Anfang der 1950er Jahre ein Ende der traditionellen Klassengesellschaft, die von einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ abgelöst worden sei (Schelsky 1953: 218). Dieser Auffassung wurde von mehreren Autoren heftig widersprochen, die auf das Weiterbestehen hoher sozialer Ungleichheiten und Mobilitätsbarrieren und sehr unterschiedliche Verhaltensweisen und Lebensstile verwiesen (z.B. Dahrendorf 1959). Die Gliederung der deutschen Gesellschaft wurde stattdessen mit zumeist mehrdimensionalen Schichtungsmodellen beschrieben, deren wichtigste Dimensionen Bildung, Beruf, Stellung im Betrieb, Einkommen, Vermögen und Selbsteinstufung waren (Geißler 2011). Die Schichtung der deutschen Nachkriegsgesellschaft wurde dabei in der Regel mit einer Zwiebel verglichen, die sich durch ihre breite Mitte auszeichnete. Bei allen Konflikten über weiterbestehende Klassengrenzen bestand zu mindestens Einigkeit darüber, dass die Mittelschichten durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates und das wirtschaftliche Wachstum an Bedeutung gewonnen hatten.

Zwar ist das Einkommen nur eine von mehreren Dimensionen der Schichtzugehörigkeit. Ein angemessener Lebensstandard, eine hohe Stabilität der Einkommen im Lebensverlauf sowie die Statussicherung auch in Zeiten der Nichterwerbstätigkeit sind gleichwohl zentrale Elemente der Definition der Mittelschicht. Auch mit guter Bildung und hohem kulturellem Kapital ist man in der Gefahr gesellschaftlich nach unten abzurutschen, wenn man sich einen bestimmten Lebensstil, wozu auch eine gute Erziehung

und Bildung der Kinder gehört, auf Dauer nicht mehr leisten kann. Wenn der gesellschaftliche Rang, den man beim Einkommen einnimmt, nicht mehr den Rängen bei den anderen Merkmalen entspricht, kommt es also zu Statusinkonsistenzen, deren Folgen sich nicht mehr ohne weiteres kompensieren lassen.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist in Deutschland die Einkommensungleichheit stärker als in vielen anderen europäischen Ländern gestiegen. Ob dadurch auch die einkommenspolitische Basis der Mittelschichten unterspült wurde, wird jedoch kontrovers diskutiert (ISG 2011; Arndt 2012). In der Tat kann man aus wachsender Ungleichheit bei den Individualeinkommen nicht ohne weiteres auf die Ungleichheit bei den verfügbaren Haushaltseinkommen, die für die Schichtzugehörigkeit maßgeblich sind, schließen. Die Haushaltsmitglieder können z.B. Einkommensverluste durch erhöhte Erwerbstätigkeit kompensieren, und der Sozialstaat kann Einkommensverluste ausgleichen.

Im Folgenden werden wir zunächst die wachsende Ungleichheit bei den Individualeinkommen zwischen 1995 und 2012 nachzeichnen und untersuchen, ob und inwieweit dies auch die Einkommensposition der mittleren Einkommensgruppen und ihrer verschiedenen Teilgruppen verändert hat (Abschnitt 2). Da die Schichtzugehörigkeit mehrdimensional bestimmt wird, wir aber nur eine dieser Dimensionen untersuchen, sprechen wir im Folgenden von mittleren Einkommensschichten. In einem zweiten Schritt wollen wir die Struktur und Zusammensetzung der Haushalte in den unterschiedlichen Einkommensschichten sowie ihre Veränderungen im Zeitablauf untersuchen (Abschnitt 3). Es folgt eine Analyse der Zusammensetzung der Haushalte in den Einkommensschichten nach demografischen Merkmalen und Qualifikationen (Abschnitt 4). Die Datenanalyse wird durch zwei Kapitel zur Schichtzusammensetzung nach Selbstdefinition und Berufsklassifikation (Abschnitt 5) und dem Wohlbefinden nach Einkommensschichten abgeschlossen (Abschnitte 5 und 6). Nach dieser Datenanalyse zur Entwicklung der Mittelschichten fassen wir die Untersuchungen zu den Umverteilungswirkungen durch das Steuersystem und den Sozialstaat zusammen (Abschnitt 7). Daran schließt sich ein längeres Kapitel an, in dem die Ursachen für die Abnahme und die Stabilisierung der Mittelschichten in Deutschland untersucht werden (Abschnitt 8). Die Untersuchung wird mit zwei Fallstudien zur Rolle des Mindestlohns und der beruflichen Bildung abgeschlossen werden (Abschnitt 9).

2. Die Entwicklung der mittleren Individual- und Haushaltseinkommen zwischen 1995 und 2013

Die Größe der mittleren Einkommensschichten und ihre Veränderungen werden sehr stark davon beeinflusst, wie die Mitte statistisch abgegrenzt wird. Als untere Grenze haben wir die international übliche Armutsgrenze von 60% des mittleren Einkommens gewählt und als obere Grenze das doppelte des mittleren Einkommens. Eine so breite

Definition, nach der mehr als zwei Drittel aller Haushalte zur Mitte zählen, birgt die Gefahr, dass man große Einkommensverschiebungen innerhalb der Mittelschicht übersieht, die von ähnlicher oder sogar noch größerer Bedeutung sein können, als Verschiebungen zwischen den drei Einkommensgruppen. Aus diesem Grunde unterteilen wir die Mitte in drei Untergruppen mit folgender Abgrenzung der unteren und oberen Einkommensschichten:

1. unter 60% des Medians (untere Einkommensgruppe)
2. 60 bis unter 80% des Medians (untere Mitte)
3. 80 bis unter 120% des Medians (mittlere Mitte)
4. 120 bis unter 200% des Medians (obere Mitte)
5. 200% des Medians und mehr (obere Einkommensgruppe)

Ebenso wichtig, wie die Schichtenabgrenzung sind die Einkommensmaße. Wir unterscheiden einerseits zwischen den individuellen und den Haushaltseinkommen, die sich wegen der unterschiedlichen Zahl der Haushaltsmitglieder nur äquivalenzgewichtet² vergleichen lassen. Diese Unterscheidung ist wichtig, um festzustellen, ob sich die wachsende Lohnungleichheit auch in Ungleichheiten bei den Haushaltseinkommen übersetzt, oder ob sie z.B. durch eine Erhöhung der Arbeitsstunden oder der Zahl der Verdiener/innen ausgeglichen wird. Andererseits differenzieren wir zwischen der Primärverteilung, also der Verteilung der unmittelbar durch den Marktprozess entstehenden Einkommen, und der Sekundärverteilung, die sich auf die verfügbaren Einkommen nach Steuern und Transferleistungen bezieht. Damit lässt sich feststellen, ob und inwieweit der Staat einschließlich der Sozialversicherungen über die Einnahmeseite (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge) oder die Ausgabenseite (Transfers) eine evtl. zunehmende Ungleichheit der Primäreinkommen in den mittleren Einkommensschichten ausgleicht, und ob er stärker oder weniger umverteilt als vor zwei Jahrzehnten. Die Sekundärverteilung lässt sich nur auf Haushaltsebene analysieren, da verheiratete Paare steuerlich gemeinsam veranlagt werden und Transfers zu hohen Anteilen haushaltsbezogen verteilt werden. Das gilt selbst für die beitragsbezogenen Leistungen der Sozialversicherungen, die zwar an die individuellen Beiträge anknüpfen, aber viele familienbezogene Elemente enthalten, wie die abgeleitete soziale Sicherung für Familienangehörige oder familienbezogene Zuschläge etwa auf das Arbeitslosengeld.

2 Für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens eines Haushaltes, zum Beispiel einer Familie, wird die Summe aller Einkünfte nicht durch die Anzahl der Mitglieder, sondern durch eine gewichtete Summe der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft geteilt. Die Gewichtung wurde von der OECD festgelegt. Mithilfe dieser Äquivalenzskala sollen die Lebensstandards unabhängig von der Haushaltsgröße und Zusammensetzung vergleichbar werden. Bemessungsgrundlage ist das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder. Nach der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle Jüngeren mit 0,3.

Die unterschiedlichen Einkommensmaße ermöglichen eine genauere Analyse der beobachteten Verschiebungen in der Einkommensverteilung. Man kann nicht nur die Ursachen der Veränderungen der Primärverteilung, die vor allem im Beschäftigungssystem und im Beschäftigungsverhalten zu finden sind, und der Sekundärverteilung, die im Umbau des Steuer- und Wohlfahrtssystems zu suchen sind, genauer bestimmen, sondern auch politische Interventionen zur Stabilisierung der einkommenspolitischen Mitte zielgerecht formulieren.

Die Datenanalyse beruht auf dem SOEP

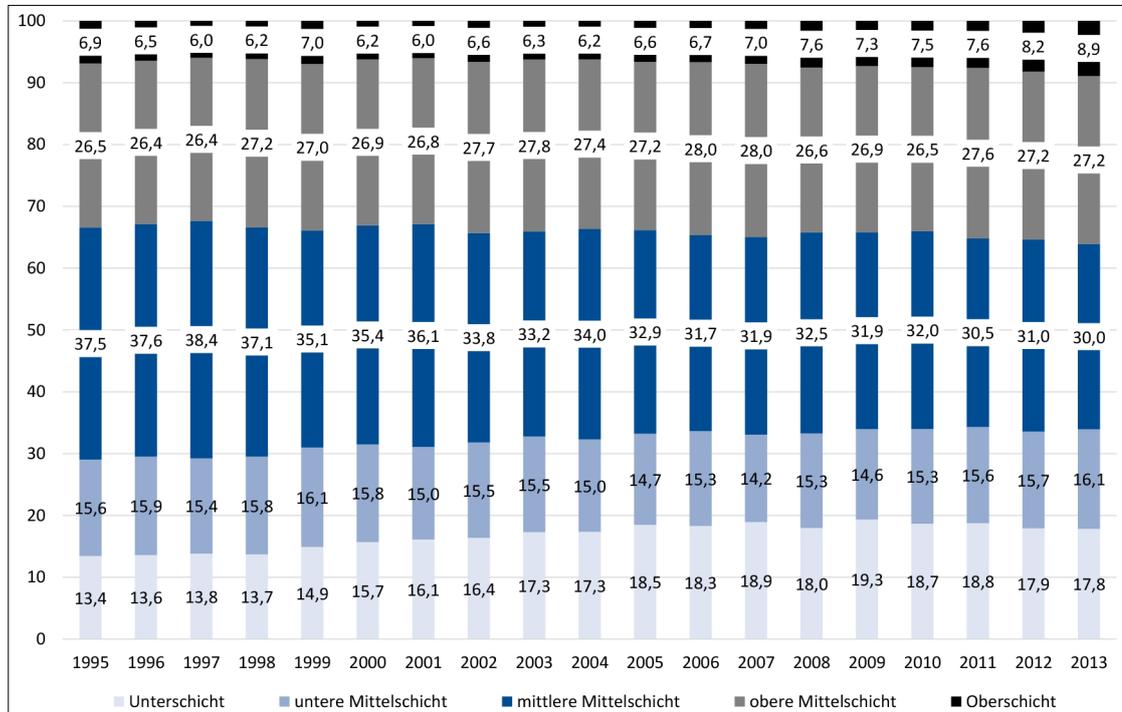
Das SOEP ist eine Haushaltsbefragung, die in Deutschland seit 1984 jedes Jahr im Auftrag des DIW Berlin von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt wird. Befragt werden repräsentativ ausgewählte Haushalte und alle darin lebenden Personen ab einem Alter von 17 Jahren. Grundgesamtheit des SOEP ist die Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Repräsentativ sind die Daten des SOEP über ein differenziertes Hochrechnungsverfahren. Das SOEP wurde für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen geschaffen und umfasst eine Vielzahl haushalts- und personenbezogener Variablen (Wagner et al. 2007). Im Jahr 2011 wurden über 12.000 Haushalte mit über 21.000 Personen befragt (Bohlender et al. 2011). Wir verwenden für unsere Auswertung die Datenlieferung v30 mit Daten bis 2013 einschließlich mit allen verfügbaren Samples.

Im SOEP werden unterschiedliche Komponenten der individuellen und der Haushaltseinkommen erhoben. Das Einkommen aus Erwerbsarbeit wird im Personenfragebogen mit Fragen zum Brutto- und Nettoarbeitseinkommen im letzten Monat erfasst. Zudem werden an anderer Stelle die Erwerbseinkommen sowie Sonderzahlungen im Vorjahr erfasst. Darüber hinaus wird die tatsächliche und die vertragliche Wochenarbeitszeit erhoben wodurch sich Stundenlöhne berechnen lassen. Für internationale Vergleiche wird von den Herausgebern das Cross-National Equivalent File herausgegeben, welches eine Vielzahl aus den Originalangaben generierte und auf Plausibilität geprüfte Einkommensinformationen enthält (Frick et al. 2008). Diese Daten werden üblicher Weise für die Berechnung von Armutsquoten verwendet und sind auch Grundlage unserer Einkommensberechnungen.

2.1 Die Entwicklung der Primärverteilung von Individual- und Haushaltseinkommen seit Mitte der 1990er Jahre

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Verteilung der Stundenlöhne zwischen 1995 und 2013. Die Zahlen belegen deutliche Anteilsgewinne der unteren und oberen Einkommensgruppen. Der Anteil der untersten Einkommensgruppe wuchs zwischen 1995 und 2013 von 13,4% auf 17,8%, während der Anteil der oberen Einkommensschichten von 6,9% auf 8,9% anstieg. Da die Anteile der unteren und oberen Mitte fast unverändert blieben, entfielen die Verluste fast ausschließlich auf die mittlere Mitte, deren Anteil von 37,5% auf 30,0% schrumpfte.

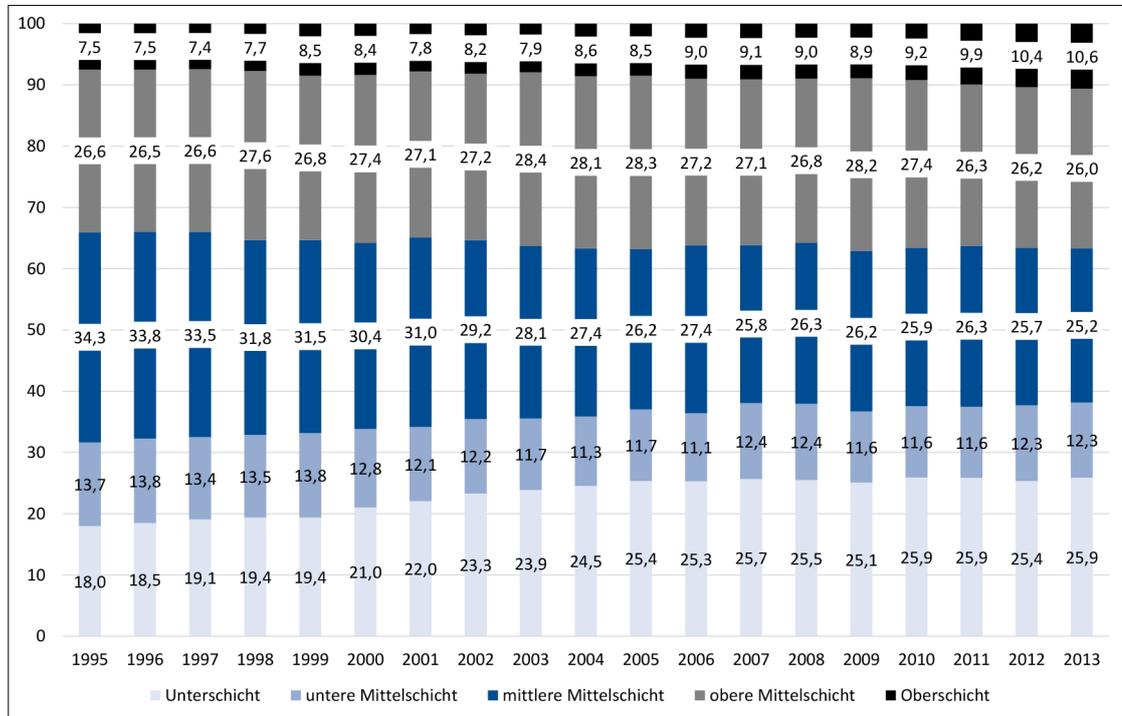
Abbildung 1: Verteilung der Bruttostundenlöhne nach Einkommensschichten 1995-2013 in % (abhängig Beschäftigte)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Noch deutlicher werden die Verschiebungen bei den Individualeinkommen, wenn man die Monateinkommen untersucht. Die Unterschiede ergeben sich vor allem aus der unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitszeiten pro Haushalt in den einzelnen Einkommensschichten, worauf wir in Abschnitt 3 genauer eingehen werden. Viele Beschäftigte mit mittleren Stundenlöhnen rutschen aufgrund geringer Arbeitszeiten in die unterste Einkommensschicht, während andere aufgrund langer Arbeitszeiten sogar in die obere Einkommensschicht aufrücken. Insgesamt ist der Anteil der drei mittleren Einkommensschichten der abhängig Beschäftigten im Jahr 2013 bei den Monatslöhnen mit 63,5% fast zehn Prozentpunkte geringer als bei den Stundenlöhnen mit 73,3% (Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Bruttomonatslöhne nach Einkommenschichten 1995-2013 in % (abhängig Beschäftigte)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Die äquivalenzgewichteten Daten zum Einkommen auf Haushaltsebene umfassen im Unterschied zu den Lohneinkommen in den Abbildungen 1 und 2 alle Markteinkommen aus abhängiger und selbständiger Arbeit, sowie Einkommen aus Vermögen, Unterhaltszahlungen und privater Altersversorgung (Abbildung 3). Die Zahlen enthalten also auch Transfers, aber im Unterschied zur Sekundärverteilung nur private Transfers. Der Anteil der Haushalte der mittleren Einkommenschichten an allen Haushalten ist danach zwischen 1992 und 2013 um gut acht Prozentpunkte von 56,4% auf 48% zurückgegangen.

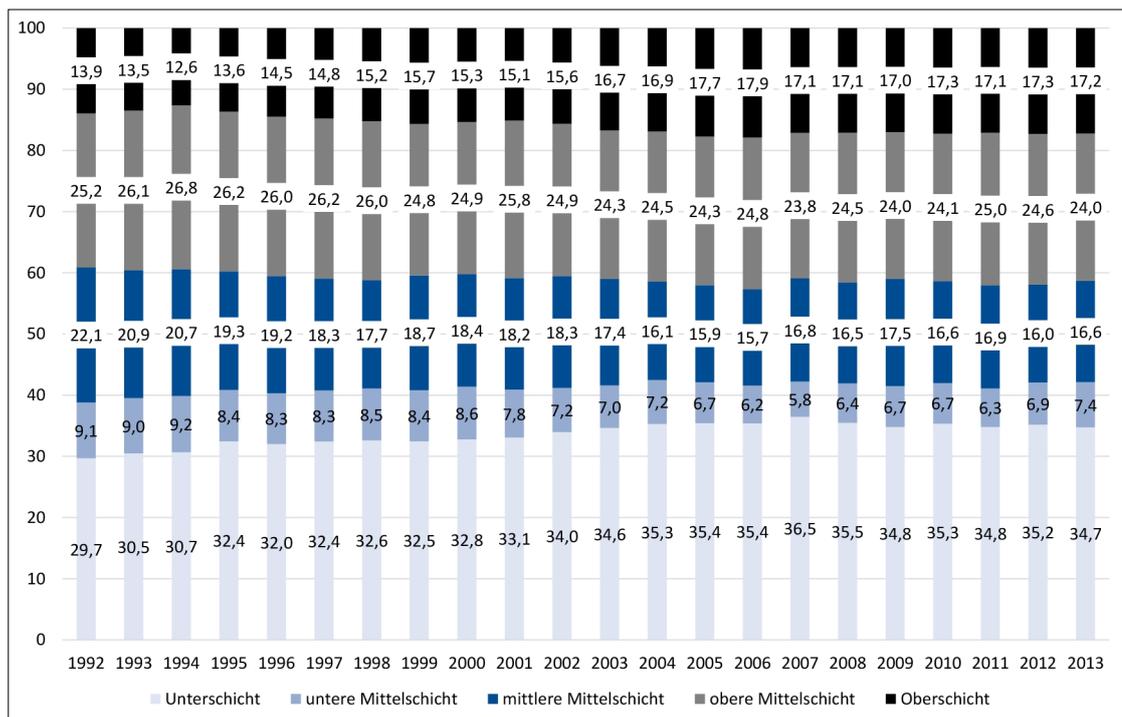
Auch hier entfielen die Anteilsverluste vor allem auf die mittlere Mitte (-5,5 Prozentpunkte). Die Anteile der unteren und oberen Einkommenschichten an allen Haushalten sind erheblich höher als bei den Individualeinkommen aus abhängiger Arbeit, was mehrere Ursachen haben kann. Zu nennen sind vor allem die wachsende Ungleichheit bei den Vermögenseinkommen, der hohe Anteil gut verdienender Selbständiger, die in den Auswertungen zu individuellen Löhnen nicht enthalten sind, sowie wachsende Unterschiede bei der Zahl der Verdienender und der bezahlten Arbeitsstunden der Haushalte insgesamt³. Die Entwicklung der Zahl der Verdienender und der Arbeitsstunden auf Haushaltsebene wird in Abschnitt 3 genauer untersucht.

3 Die Unterschiede in der Vermögensverteilung und die Einkommensverteilung der Selbständigen sind an anderer Stelle gut untersucht (Grabka/Westermeier 2014 und Fritsch/Kritikos/Sorgner 2015).

Die Daten zeigen insgesamt einen klaren Trend in Richtung einer zunehmend ungleichen Primärverteilung. Die Entwicklung verläuft bei allen drei Indikatoren der Einkommensverteilung dabei relativ kontinuierlich über die letzten 20 Jahre, lässt sich also nicht mit Einzelereignissen, wie den Hartz-Gesetzen von 2003 erklären. Im Unterschied zu anderen Ländern (Vaughan-Whitehead 2011) hat selbst die Finanzkrise in Deutschland keine erkennbaren Spuren in der primären Einkommensverteilung hinterlassen.

Die Daten zeigen insgesamt einen klaren Trend in Richtung einer zunehmend ungleichen Primärverteilung. Die Entwicklung verläuft bei allen drei Indikatoren der Einkommensverteilung dabei relativ kontinuierlich über die letzten 20 Jahre, lässt sich also nicht mit Einzelereignissen, wie den Hartz-Gesetzen von 2003 erklären. Im Unterschied zu anderen Ländern (Vaughan-Whitehead 2011) hat selbst die Finanzkrise in Deutschland keine erkennbaren Spuren in der primären Einkommensverteilung hinterlassen. Trotz eines starken Rückganges des Bruttosozialproduktes von 4,9% im Jahr 2009 blieb die Beschäftigung stabil, da der Auftragsrückgang durch eine Umverteilung der Arbeitszeit und dabei vor allem durch die staatlich subventionierte Kurzarbeit aufgefangen werden konnte (Bosch 2011). Geschützt wurden vor allem die mittleren Einkommensschichten in der gut verdienenden deutschen Exportindustrie. Bei der Ursachenanalyse werden wir daher das Augenmerk eher auf die langanhaltende Erosion des deutschen Lohnsystems legen müssen.

Abbildung 3: Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltsbruttoeinkommen vor Steuern und staatlichen Transfers nach Einkommensschichten (Vorjahreseinkommen 1992-2013 in %)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

2.2 Die Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen zwischen 1992-2013

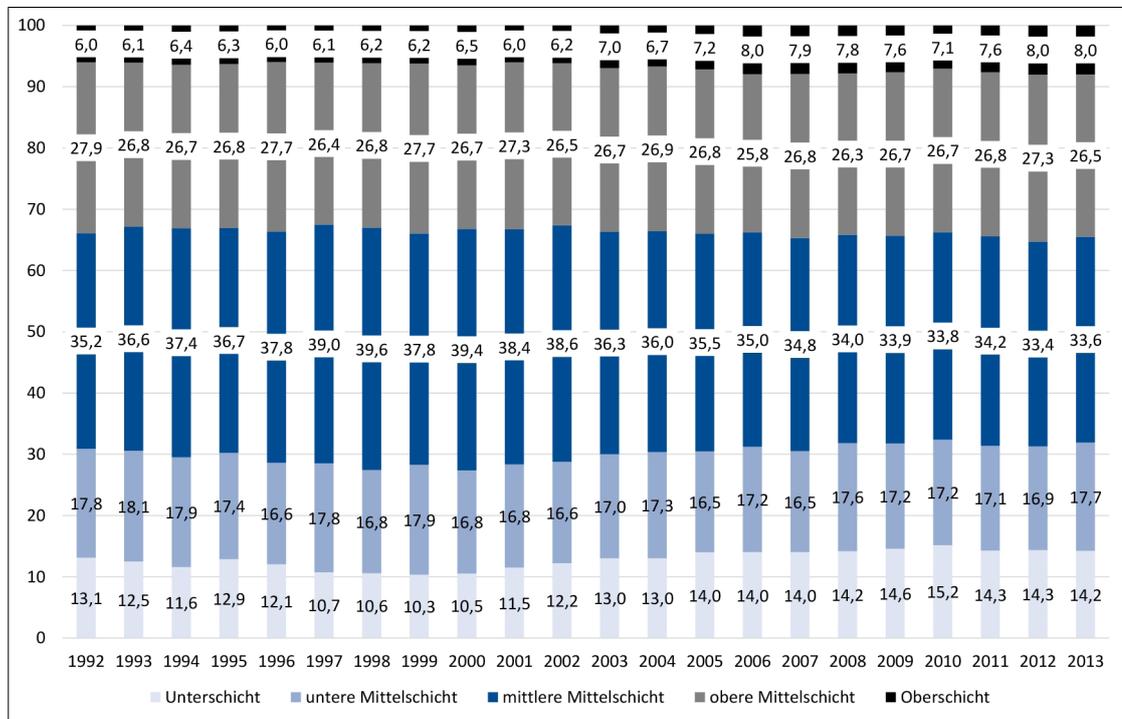
Der Anteil der mittleren Einkommensgruppen am verfügbaren Einkommen lag 2013 mit insgesamt 77,8% um rund 30 Prozentpunkte über dem Anteil an den Markteinkommen (Abbildung 4).⁴ Im Vergleich zur Primärverteilung halbiert der deutsche Wohlfahrtsstaat vor allem über die progressive Einkommenssteuer den Anteil der obersten Einkommensgruppe an allen Haushalten. Über die geringere Steuerbelastung und Transfers wird am anderen Ende der Einkommensverteilung der Anteil der untersten Einkommensschicht auf ein Drittel verringert, da viele Haushalte bei den verfügbaren Einkommen in die untere oder mittlere Mitte „aufgestiegen“ sind.

Der Wohlfahrtsstaat hat also zu einem großen Teil, aber nicht vollständig die wachsende Ungleichheit in der primären Einkommensverteilung auffangen können. Vor allem seit Anfang des Jahrtausends wachsen die Anteile der oberen und der unteren Einkommensschichten an allen Haushalten zwar nicht dramatisch aber doch mit einem eindeutigen Trend um 3,7 Prozentpunkte (Unterschicht) bzw. 1,5 Prozentpunkte (Oberschicht) und der Anteil der Mitte ist von 83% im Jahr 2000 auf knapp 78% im Jahr 2013 zurückgegangen.

Diese Entwicklung wird in der sehr intensiven deutschen Diskussion zur Entwicklung der Mittelschicht sehr unterschiedlich interpretiert. Goebel/Gornig/Häußermann (2010) diagnostizieren eine Polarisierung der Einkommen und ein Schrumpfen der Mittelschichten. Enste/Erdmann/Kleineberg (2011) sehen hingegen keinen eindeutigen Trend, sondern eher Schwankungen der Anteile der unterschiedlichen Einkommensschichten und verweisen auf den im internationalen Vergleich hohen Anteil der Mitte am verfügbaren Einkommen. Das leichte Anwachsen am unteren Rand sei vor allem Folge der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten, da bei Trennungen der Partner mit einem niedrigen Einkommen, in die unterste Einkommensschicht absteigen könnte.

⁴ Ausgewertet werden die Vorjahreseinkommen

Abbildung 4: Verteilung der äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen nach Steuern, Sozialabgaben und staatlichen Transfers nach Einkommensschichten (Vorjahreseinkommen 1992-2013 in %)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Unsere aktuelleren Daten stützen die Position von Goebel/Gornig/Häußermann (2010). Überraschend an der Kontroverse ist aber aus mehreren Gründen die einseitige Fokussierung auf die verfügbaren Haushaltseinkommen nach Steuern und Transfers und die Vernachlässigung der primären Verteilung. Erstens macht es für die Personen im Erwerbsalter einen großen Unterschied, ob man sein Einkommen selbst verdient oder auf Transfers angewiesen ist. Seine Einkommensposition aus „eigener Kraft“ zu erreichen, verleiht Selbstbewusstsein und auch das Gefühl größerer sozialer Unabhängigkeit als wenn man auf Transfers angewiesen ist, die durch politische Entscheidungen jederzeit eingeschränkt werden können. Dies gilt insbesondere für die einkommensabhängigen Transfers, die nur nach der oft als entwürdigend empfundenen Offenlegung und Kontrolle der Einkommens- und Vermögenslage der Haushalte gewährt werden und auch für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die die Verfügbarkeit für Arbeit und Arbeitsbereitschaft überprüft. Leistungen hingegen, die man sich durch eigene Beiträge „verdient“ hat, und auf die man als Einzelperson unabhängig vom Haushaltseinkommen und Vermögen sowie lästigen Kontrollen einen Rechtsanspruch hat, werden hingegen nicht als Transfer, sondern als ein erworbenes Eigentumsrecht wahrgenommen. Zweitens ist der Wohlfahrtsstaat durch die wachsende Ungleichheit der Primäreinkommen zunehmend gefordert worden, wachsende Einkommensdefizite in der Mitte und der unteren Einkommensgruppe auszugleichen.

Die wachsende Beanspruchung des Sozialstaates konnte durch die starken wirtschaftlichen Wachstumsschübe 2004-2008 und 2009-2015 und den damit verbundenen Beschäftigungszuwachs kompensiert werden. Die Ungewissheit nimmt aber zu, ob dies auch bei einer langanhaltenden wirtschaftlichen Krise und mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft weiter möglich sein wird. Drittens schließlich dauert es Jahrzehnte bis die sozialen Folgekosten einer ungleichen Primärverteilung voll im Sozialsystem sichtbar werden. Dies betrifft vor allem die Auswirkungen von niedriger Entlohnung auf die künftigen Renten. Eine wachsende Ungleichheit der Primäreinkommen ist somit ein zuverlässiger Indikator für zunehmende Verteilungsprobleme in der Steuer- und Sozialpolitik.

3. Erwerbstätigkeit, Arbeitszeiten und Löhne nach Haushalten von 1995-1997 bis 2011-2013

Die Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen kann durch veränderte Beschäftigungsmuster beeinflusst werden. So können Haushalte in der Einkommensverteilung nach unten abrutschen, wenn sich die Summe der bezahlten Arbeitsstunden der Haushaltsmitglieder verringert und sie können sich umgekehrt durch Ausweitung der bezahlten Arbeitsstunden verbessern. Die Ausweitung des Arbeitsangebotes von Haushalten durch Erhöhung der individuellen Arbeitszeiten oder die Zunahme der Verdienere ist eine bekannte Kompensationsstrategie mit der versucht wird, bei Lohneinbußen den Lebensstandard zu halten. Allerdings sind solche Kompensationsstrategien nicht immer erfolgreich, wenn etwa den Haushaltsmitgliedern aufgrund ihres geringen Qualifikationsniveaus nur Teilzeitarbeit angeboten wird oder sie unfreiwillig arbeitslos sind. Deshalb sprechen wir auch von Erwerbsmustern und nicht von gewünschtem Beschäftigungsverhalten.

Im Folgenden beschreiben wir die Veränderungen in den Erwerbsmustern. Um zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, haben wir beim Zeitvergleich wegen der in einzelnen Zellen zu geringen Fallzahlen die Daten jeweils von drei Jahren in den Vergleichsperioden 1995-1997 und 2011-2013 gepoolt.⁵

5 Definition der Erwerbsmuster: Mehrfachverdiener: ≥ 2 Vollzeitstellen; Hinzuverdiener: 1 Vollzeitstelle + ≥ 1 Teilzeitstelle; Alleinernährer: 1 Vollzeitstelle; Duale Teilzeit: ≥ 2 Teilzeitstellen; geringe bzw. keine Erwerbstätigkeit: maximal eine Teilzeitstelle; Single: nur eine Person im Haushalt, Erwerbsumfang egal

Die Haushalte in Deutschland sind in den letzten beiden Jahrzehnten kleiner geworden. Der Anteil der Personen, die in Single Haushalten leben, an der Gesamtbevölkerung hat um knapp vier Prozentpunkte zugenommen.⁶ Die stärkste Zunahme entfiel auf Haushalte mit geringer Erwerbstätigkeit, also maximal einem Teilzeitjob (plus fünf Prozentpunkte). Der Anteil der Haushalte mit mehreren Verdienern hat sich seit den 1990er Jahren unterschiedlich entwickelt. Mehrfachverdienerhaushalte und Alleiner-nährerhaushalte haben an Bedeutung verloren, während der Anteil von Haushalten mit Hinzuverdiener- und dualen Teilzeitmodellen zugenommen hat. Die wachsende Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland hat sich also nicht in einer Zunahme von Mehrfach-verdienerhaushalten mit zwei Vollzeitstellen niedergeschlagen, sondern in einem Zu-wachs von einem zweiten Verdienere mit Teilzeitarbeit⁷.

Tabelle 1: Entwicklung von Erwerbsmustern im Haushalt von 1995-1997 bis 2011-2013 (Anteil an allen Personen)

Erwerbsmuster	Alle Haushalte		Mehrpersonenhaushalte mit substantzieller Erwerbstätigkeit	
	1995-1997	2011-2013	1995-1997	2011-2013
Mehrfachverdiener	17,6	12,3	28,4	23,2
Hinzuverdiener	19,8	21,8	32,0	41,0
Alleiner-nährer	21,0	15,0	34,0	28,2
Duale Teilzeit	3,5	4,0	5,6	7,6
Geringe/keine Erwerbstätigkeit	21,5	26,5		
Single	16,6	20,3		
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

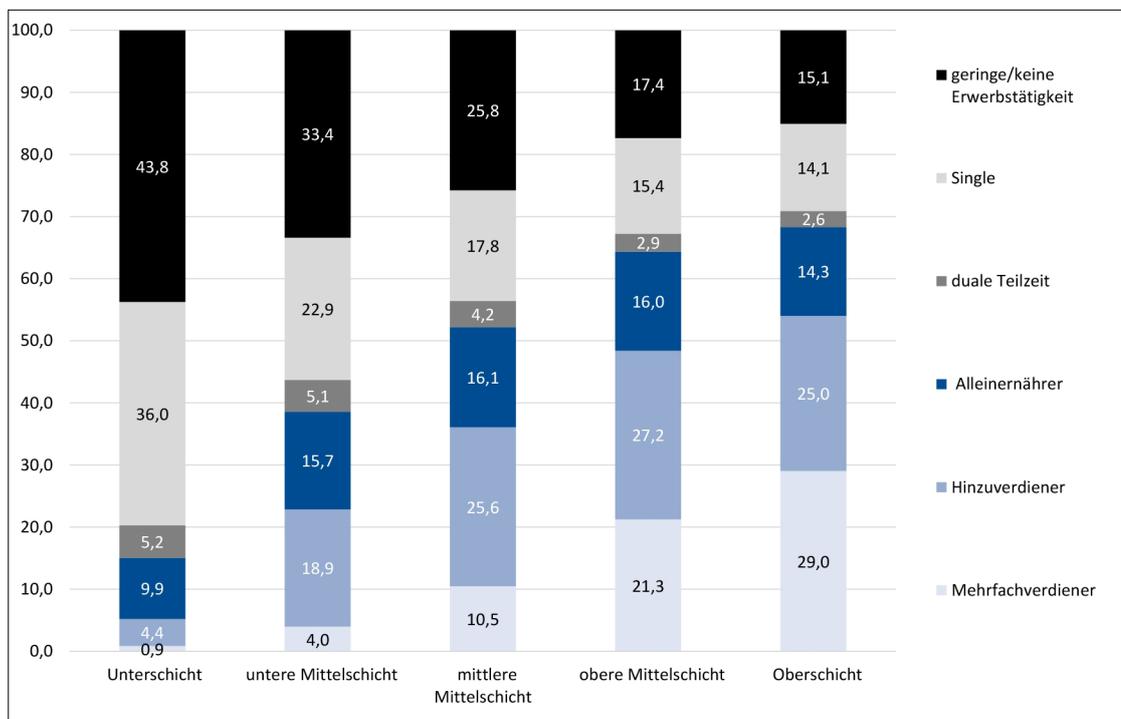
Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

6 Würde man statt der Personenzahl die Zahl der Haushalte betrachten, hätten Singlehaushalte ein viel größeres Gewicht, weil Mehrpersonenhaushalte auf der Individualebene mehrfach in die Auswertung einfließen.

7 In dieser Zunahme könnte eine Kompensationsstrategie für die Verringerung des Arbeitszeitvolumens durch die Ausweitung der Anzahl der Verdienere liegen. Um dies genau einschätzen zu können, müsste man allerdings die Entwicklung einzelner Haushalte im Zeitverlauf untersuchen um festzustellen ob etwa ein Zuverdienerhaushalt in der Vergangenheit ein Doppelverdiener oder ein Alleiner-nährerhaushalt war.

Abbildung 5 stellt die Verteilung der Bevölkerung auf die unterschiedlichen Erwerbsmuster innerhalb der Einkommensschichten (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltsnettoeinkommen im Vorjahr) dar. Dabei fließen bei Mehrpersonenhaushalten etwa mit vier Personen alle vier Personen in die Auswertung ein. Es ist deutlich das hohe Gewicht der Singlehaushalte und der Haushalte mit keiner oder marginaler Erwerbstätigkeit in den unteren Einkommensschichten zu erkennen. Mit steigendem Haushaltseinkommen wächst der Anteil der Personen in Haushalten mit mehreren Verdienern, was auf die zentrale Rolle der Erwerbstätigkeit mehrerer Personen für die Zugehörigkeit zu den besser verdienenden Haushalten verweist.

Abbildung 5: Erwerbsmuster nach Einkommensschicht (verfügbares äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen im Vorjahr), 2011-2013 Anteil an allen Personen in %

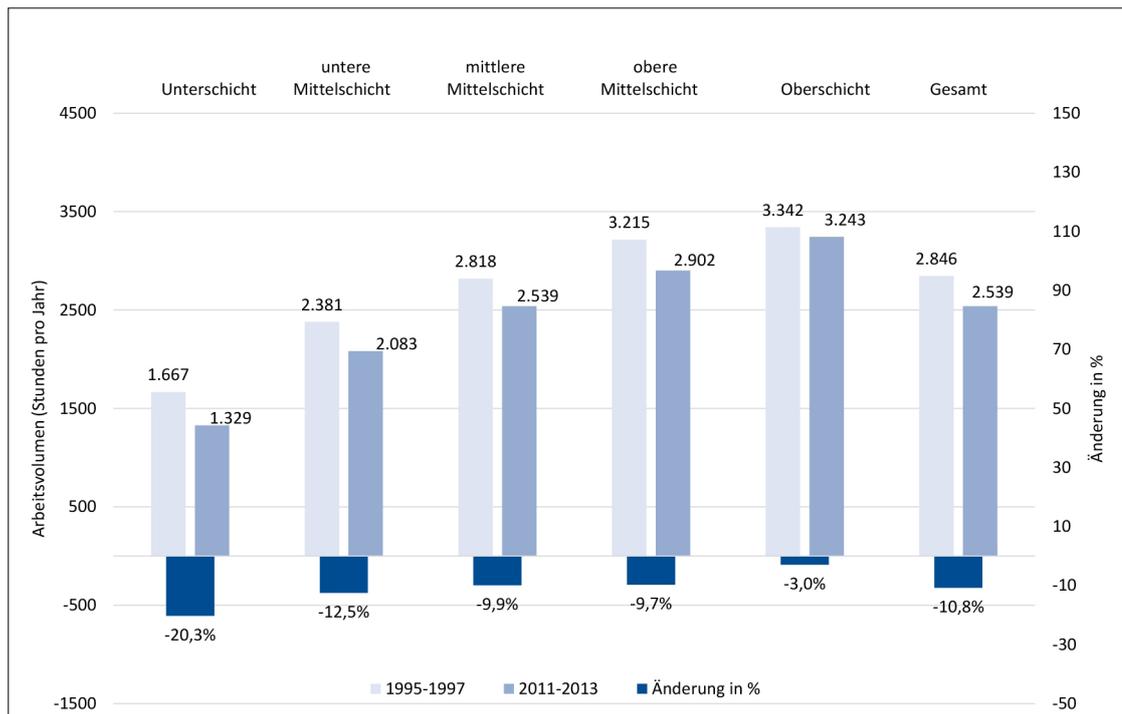


Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Die oberen Einkommensklassen haben nicht nur mehr Verdienere, sondern auch deutlich längere Arbeitszeiten. Abbildung 6 zeigt die durchschnittliche Anzahl der bezahlten Bruttoarbeitsstunden pro Haushalt nach Einkommensklassen. Bruttoarbeitsstunden enthalten neben der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auch bezahlten Urlaub sowie bezahlte Krankheits- und Feiertage. Mit wachsendem Einkommen steigt die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden. Die Arbeitszeiten der Haushalte in der obersten Einkommensschicht liegen im Durchschnitt um 2000 Stunden pro Jahr über den Arbeitsstunden der untersten Einkommensschicht.

Seit 1995-1997 ist in allen Einkommensschichten die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden zurückgegangen, wobei die Rückgänge in den unteren Einkommensschichten viel stärker als in den mittleren und oberen ausgeprägt waren. Die zunehmende Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten in den Haushalten hat also zur wachsenden Ungleichheit der Haushalte im Primäreinkommen beigetragen.

Abbildung 6: Bruttoarbeitszeiten* pro Haushalt nach Einkommensschichten 1995-1997 und 2011-2013

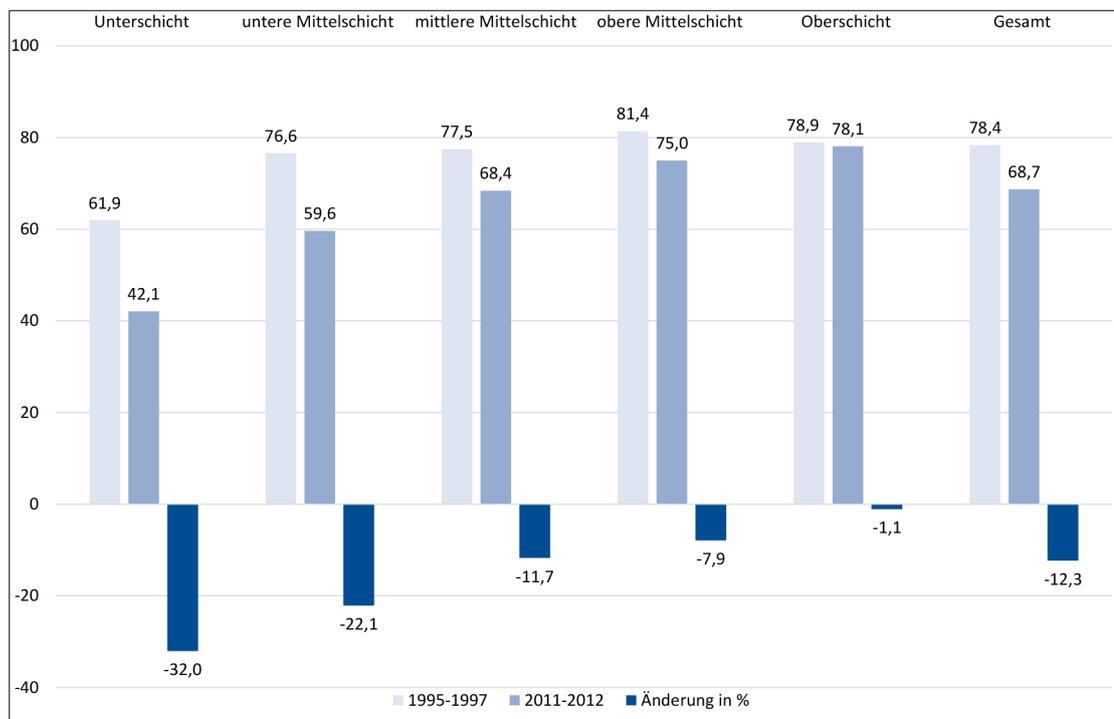


* Enthält auch bezahlten Urlaub sowie Krankheits- und Feiertage; Grundlage sind die Arbeitszeiten aller Erwerbstätigen. Nicht-Erwerbstätige sind nicht enthalten. Daten beziehen sich auf das Vorjahr.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Die wachsende Differenzierung der Arbeitszeiten ergibt sich vor allem aus der Abnahme von Vollzeitbeschäftigten in den beiden unteren Einkommensschichten. In der Unterschicht ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um 32% und in der unteren Mittelschicht um 22,1% zurück, während der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Oberschicht fast unverändert hoch blieb (Abbildung 7).

Abbildung 7: Anteil der Vollzeitbeschäftigten (>=35 Wochenstunden) unter den abhängig Beschäftigten nach Einkommenschichten 1995-1997 und 2011-2012



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen. Daten beziehen sich auf die ausgewiesenen Jahre, nicht auf das Vorjahr.⁸

Die dritte Variable, die neben der Zahl der Verdienner und der Arbeitszeit die Höhe des Markteinkommens der Haushalte bestimmt, ist der Stundenlohn. Der durchschnittliche Stundenlohn in der Oberschicht lag 2011-2013 mit 38,62 € rund fünfmal höher als der Stundenlohn in der Unterschicht. Die Stundenlöhne steigen ebenso wie die Arbeitszeit mit der Einkommenshöhe, wobei die Euro-Abstände zwischen den Gruppen wachsen und mit mehr als 17 € am größten zwischen der oberen Mittelschicht und der Oberschicht sind.

Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich große Unterschiede zwischen den Erwerbsmustern. Der mit Abstand höchste Stundenlohn findet sich mit rund 52 € beim dualen Teilzeitmodell in der Oberschicht. In jeder Einkommensgruppe sind die Stundenlöhne der Haushalte mit einem Alleinernährer oder mit zwei Teilzeitbeschäftigten höher als die Stundenlöhne in den Mehrfach- und Hinzuverdienerhaushalten (Tabelle 2).

⁸ Die meisten Daten unserer Auswertung stammen aus dem Cross National Equivalent File. Dieses enthält für internationale Vergleiche aufbereitete Daten des SOEP. Die dortigen Angaben beziehen sich in der Regel auf das Vorjahr (z.B. Vorjahreseinkommen). Werden diese mit anderen Daten aus dem SOEP kombiniert (z.B. der individuellen Wochenarbeitszeit), müssen sich beide Angaben auf dasselbe Jahr beziehen. Wir verwenden also das Vorjahreseinkommen aus der Erhebung 2013, welches sich auf das Einkommensjahr 2012 bezieht zusammen mit der Arbeitszeit aus 2012.

Dies zeigt einen deutlichen trade-off zwischen Löhnen und Arbeitszeiten. Mit höheren Stundenlöhnen wachsen die Arbeitszeitoptionen und Haushalte können es sich eher leisten, dass zwei Verdiener nur Teilzeit arbeiten oder einer die Familie alleine ernährt.

Tabelle 2: Durchschnittlicher Stundenlohn auf Haushaltsebene nach Einkommensklasse (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen) und Erwerbsmuster 2011-2013 in €

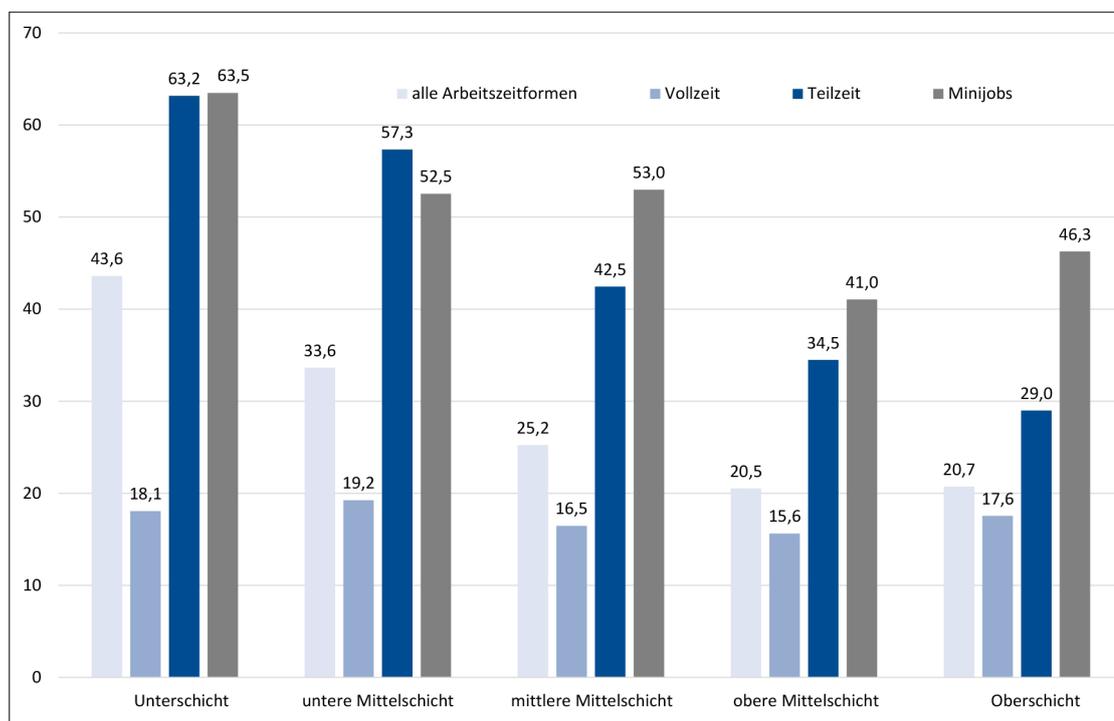
Schichten	Mehrfachverdiener	Hinzuverdiener	Alleinernährer	duale Teilzeit	Gesamt
Unterschicht	4,76	7,11	7,70	7,98	7,55
untere Mittelschicht	7,72	10,87	11,94	12,55	11,23
mittlere Mittelschicht	10,81	14,46	18,06	17,77	15,29
obere Mittelschicht	15,72	20,35	27,48	24,10	21,43
Oberschicht	25,97	40,79	51,35	52,07	38,62
Total	16,32	18,80	23,50	19,21	19,88

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen. Daten beziehen sich auf das Vorjahr

Hohe Stundenlöhne ermutigen also Haushalte ihr Arbeitsangebot zu verringern und geringe Löhne ihr Arbeitsangebot zu erhöhen. Allerdings sind die Chancen, Arbeits- und Erwerbswünsche auch tatsächlich zu realisieren, sehr unterschiedlich verteilt. Die Wünsche nach längeren Arbeitszeiten nehmen mit steigendem Einkommen pro Haushalt ab. In der untersten Einkommensschicht wünschen fast 44% der Haushalte längere Arbeitszeiten, während es in der Oberschicht knapp 21% sind. Besonders ausgeprägt sind die Wünsche nach längeren Arbeitszeiten bei den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten und den Minijobbern mit einem Einkommen von weniger als 400 € pro Monat (Abbildung 8).⁹

⁹ Die Minijobschwelle wurde zum 1.1.2013 auf 450 € angehoben, für die Jahre 2011 und 2012 lag sie bei 400 €.

Abbildung 8: Wünsche nach längeren Arbeitszeiten nach Einkommensschichten 2011/12 (abhängig Beschäftigte)*



* Verglichen werden vertraglich vereinbarte Arbeitszeit und Wunscharbeitszeit. Liegt die Wunscharbeitszeit mehr als 1,5 Stunden über der vertraglichen Arbeitszeit, will jemand mehr arbeiten, bei +/- 1,5 Stunden passen Wunsch und Vertrag zusammen, liegt die Wunscharbeitszeit mehr als 1,5 Stunden unter der vertraglichen Arbeitszeit, will jemand weniger arbeiten (vgl. Wanger 2011).

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen. Daten beziehen sich auf die ausgewiesenen Jahre, nicht auf das Vorjahr

4. Demografische Zusammensetzung und Qualifikationsstruktur der Haushalte nach Einkommensschichten

In diesem Abschnitt soll untersucht werden, welche Gruppen der Gesellschaft in bestimmten Einkommensgruppen besonders stark vertreten sind. Unterschiede in den relativen Anteilen einzelner Gruppen in den unterschiedlichen Einkommensklassen verweisen auf mögliche Ursachen geringer oder höherer Einkommen.

Unsere Datenanalyse zeigt deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der unterschiedlichen Einkommensklassen nach Geschlecht, Alter und Qualifikation. Der Anteil der Frauen liegt in den unteren Einkommensschichten deutlich höher als in den oberen (Tabelle 3). Nimmt man alle erwachsenen Haushaltsmitglieder liegt der Anteil der Frauen in der Unterschicht um rund 10 Prozentpunkte höher als in der Oberschicht. Untersucht man nur die Zusammensetzung der Haushaltsvorstände ist dieser Abstand mit rund 22 Prozentpunkten noch deutlicher ausgeprägt. Dieser ausgeprägte Genderbias ergibt sich aus mehreren Faktoren. Zu nennen ist der hohe Anteil alleinerziehender

Mütter unter den Geringverdienern (Jaehrling/Kalina/Mesaros 2015), der ausgeprägte gender pay gap in Deutschland, die geringen Renten von Frauen aufgrund diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit, sowie die starken steuerlichen Anreize für ein Alleinverdienermodell vor allem bei den mittleren und höheren Einkommensgruppen (BMFSFJ 2011).

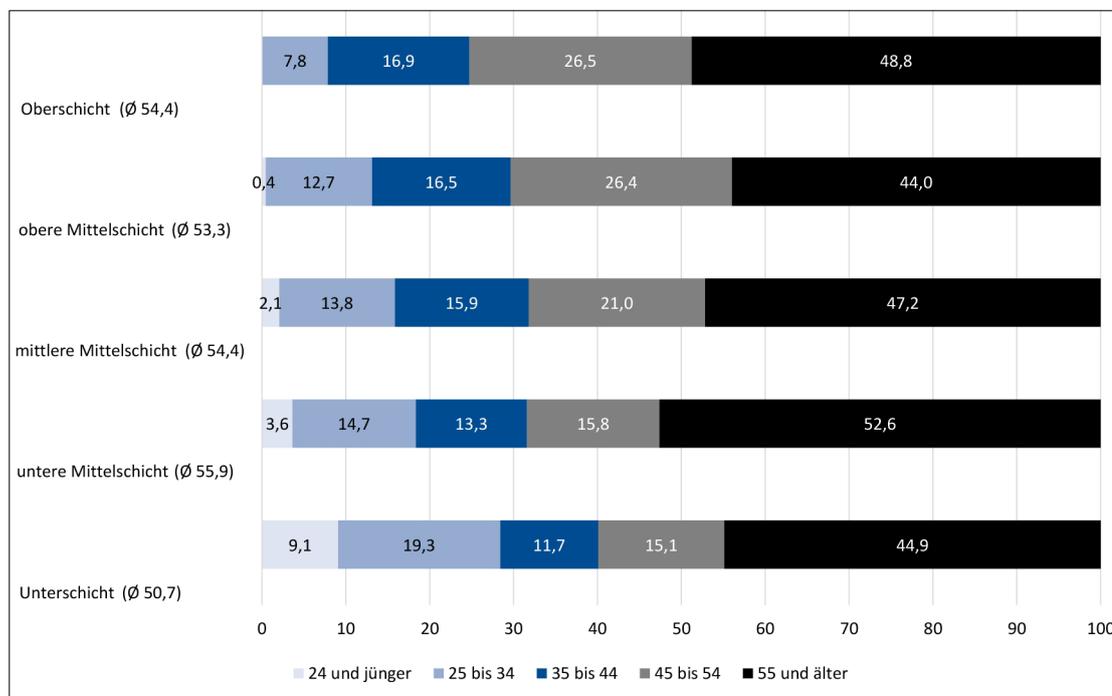
Tabelle 3: Zusammensetzung der Haushalte nach Geschlecht und Einkommensschichten 2011-2013 in %

	Alle erwachsenen Haushaltsmitglieder		Haushaltsvorstand	
	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>
Unterschicht	44,8	55,2	46,9	53,1
untere Mittelschicht	44,3	55,7	48,9	51,1
mittlere Mittelschicht	48,6	51,4	56,6	43,4
obere Mittelschicht	50,6	49,4	60,5	39,5
Oberschicht	54,6	45,5	68,5	31,5
Gesamt	48,4	51,6	55,7	44,4

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen. Daten beziehen sich auf das Vorjahr

Das durchschnittliche Alter der Haushaltsvorstände unterscheidet sich innerhalb der Einkommensschichten hingegen nicht sehr (Abbildung 9). Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich allerdings einige Unterschiede. Der Anteil der Jüngeren unter 25 Jahren ist in den unteren Einkommensschichten deutlich höher als in den beiden obersten Schichten, in denen sich fast keine Jüngeren finden lassen. Ein Teil der Jüngeren in den unteren Einkommensschichten ist noch in der Ausbildung und hat gute Aufstiegschancen nach Ende ihrer Ausbildung. Gleichzeitig ist der Anteil der Haushaltsvorstände im prime age, also zwischen 25 und 55 Jahre, in den beiden oberen Einkommensklassen am höchsten, was auf die besondere Bedeutung von Erwerbsarbeit für das Erreichen höherer Einkommen verweist. Der Anteil der Älteren an allen Haushalten zeigt kein klares Muster. Lediglich in der unteren Mittelschicht liegt der Anteil Älterer über dem Durchschnitt (Abbildung 9).

Abbildung 9: Alter des Haushaltsvorstandes 2011-2013 nach Einkommensschicht (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen im Vorjahr)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Wir hatten schon festgestellt, dass in den unteren Einkommensschichten der Anteil der Singlehaushalte besonders hoch ist (Abbildung 5). Darunter finden sich viele Jugendliche in der Ausbildung sowie Rentner und vor allem Rentnerinnen. In Mehrpersonenhaushalten kann die Zugehörigkeit zu einer Einkommensschicht auch von der Zahl der zu versorgenden Haushaltsmitglieder abhängen. Besonders günstig stehen Haushalte mit mehreren Verdienern ohne weitere nicht-erwerbstätige Personen da. Sie können sich die Fixkosten des Lebensunterhaltes teilen, ohne noch weitere Personen versorgen zu müssen. Bei Mehrpersonenhaushalten mit mehr als marginaler Beschäftigung, nimmt die Zahl der Haushaltsmitglieder mit steigendem Haushaltseinkommen ab (Tabelle 4). In der Unterschicht sind 3,4 Personen zu versorgen, in der Oberschicht hingegen nur 2,5. Noch stärker sind diese Unterschiede in Mehrfachverdienerhaushalten.

Welche Anteile Veränderungen in den Haushaltstrukturen auf die wachsende Ungleichheit in der Primär- oder Sekundärverteilung haben, wird kontrovers diskutiert. Peichl/ Pestel/ Schneider (2012) argumentieren in einer deskriptiven Analyse, dass zwischen 1991 und 2007 Veränderungen in der Primärverteilung vor allem auf die stärkere Verkleinerung der Haushalte in den unteren Einkommensschichten zurückzuführen seien, während Veränderungen in der Sekundärverteilung durch die haushaltsgebundenen Transfers zu erklären seien. In einer multivariaten Analyse der Armutgefährdung zeigen jedoch Haupt/Nollmann (2014: 624), dass zwischen 1992 und 2011 hauptsächlich Arbeitslosigkeit, instabile Beschäftigung sowie Teilzeit- und Niedriglohnarbeit die Armutsrissen nach oben treiben.

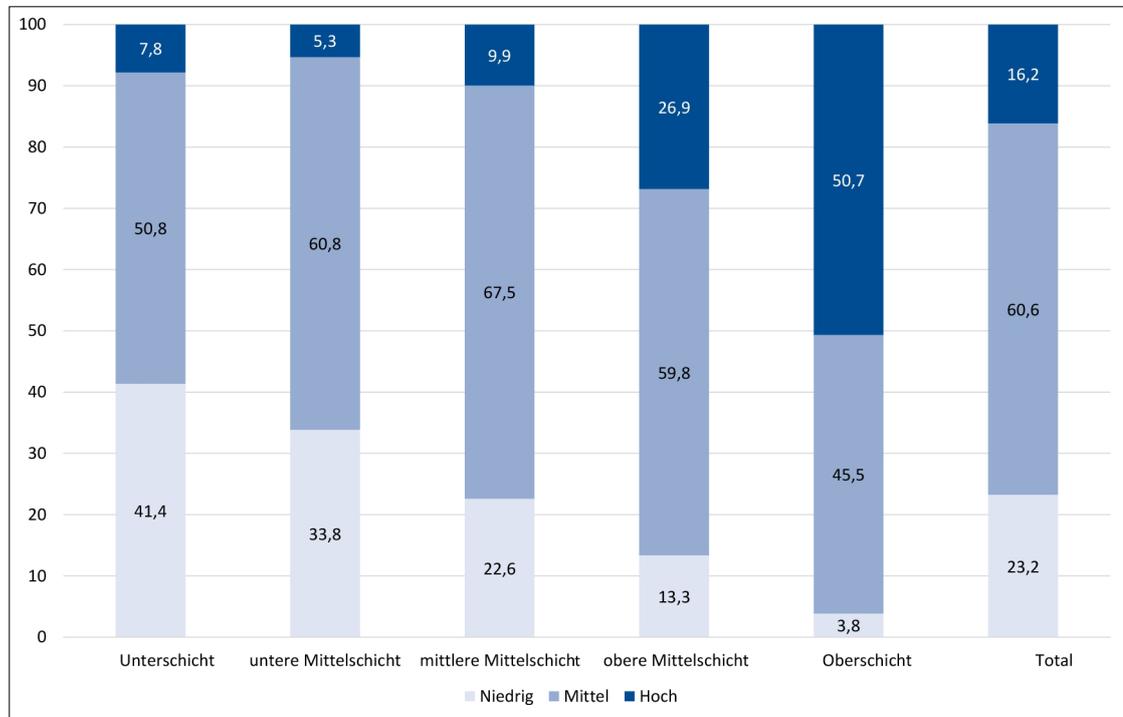
Tabelle 4: Durchschnittliche Haushaltsgröße in Mehrpersonen-Haushalten nach Einkommensschicht (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen im Vorjahr) 2011-2013

Einkommensschicht	Mehrfach-verdiener	Hinzu-verdiener	Allein-ernährer	duale Teilzeit	Gesamt
Unterschicht	4,0	3,6	3,4	3,1	3,4
untere Mittelschicht	3,7	3,6	3,1	3,3	3,3
mittlere Mittelschicht	3,1	3,2	2,9	3,0	3,1
obere Mittelschicht	2,6	3,0	2,5	2,7	2,7
Oberschicht	2,4	2,7	2,4	2,3	2,5
Gesamt	2,8	3,2	2,8	2,9	2,9

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

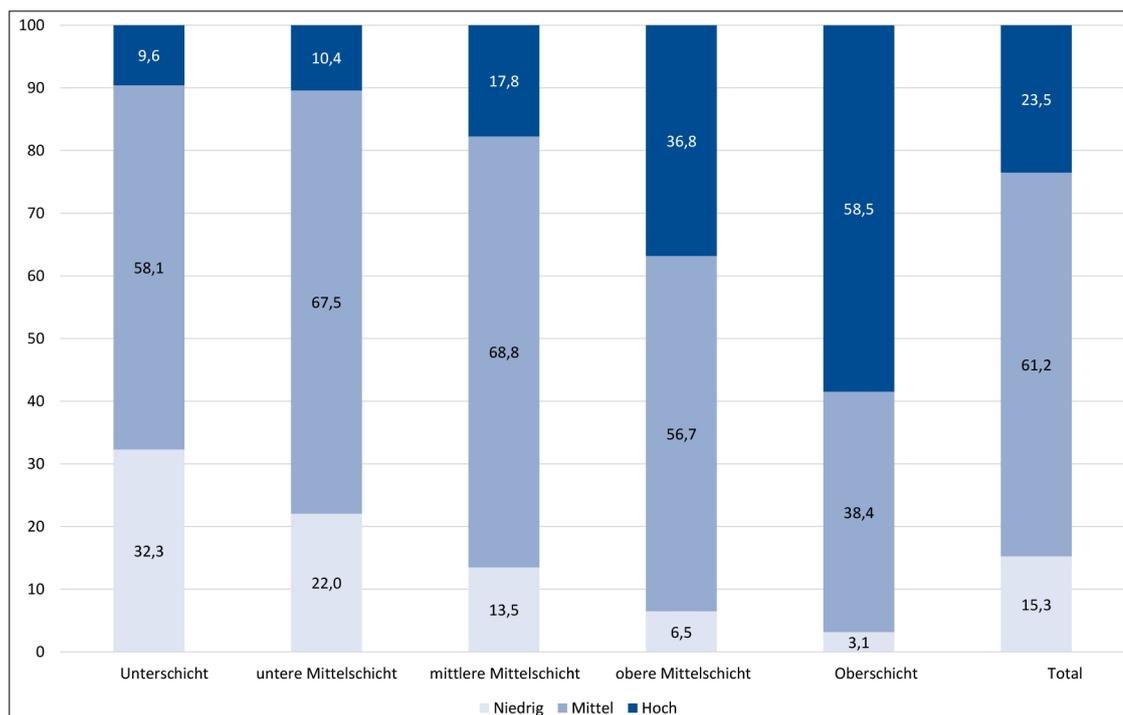
In den beiden unteren Einkommensschichten ist der Anteil der gering Qualifizierten deutlich höher als in der Mitte und den beiden oberen Einkommensschichten. Das hat sich auch zwischen 1995-1997 und 2011-2013 nicht geändert. Allerdings hat sich in dieser Zeit der Anteil der gering Qualifizierten in Deutschland stark vermindert, so dass 2011-2013 selbst in der Unterschicht der Anteil der Haushaltsvorstände mit geringer Qualifikation nur bei rund 32% liegt (Abbildung 10 a+b). Das bedeutet umgekehrt, dass in der Unterschicht rund zwei Drittel eine mittlere und höhere Qualifikation haben und diese guten Qualifikationen nicht für die Zugehörigkeit zur Mittelschicht ausreichen. Wir werden in den Abschnitten 8.1 und 9.2 sehen, dass dies mit der Expansion des Niedriglohnsektors zu erklären ist, der in Deutschland mit seinem guten System der beruflichen Bildung besonders auch qualifizierte Beschäftigte getroffen hat. Eine weitere deutsche Besonderheit ist der hohe Anteil beruflich Qualifizierter in den drei oberen Einkommensschichten. Eine berufliche Bildung bietet in Deutschland nicht zuletzt über geregelte Aufstiegsfortbildungen gute Karrierechancen auf gut bezahlte Tätigkeiten in mittleren Führungsfunktionen oder als Selbstständiger (Bosch 2010).

Abbildung 10a: Bildungsniveau des Haushaltsvorstandes (1995-1997) nach Einkommensschicht (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen im Vorjahr)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Abbildung 10b: Bildungsniveau des Haushaltsvorstandes (2011-2013) nach Einkommensschicht (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen im Vorjahr)



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

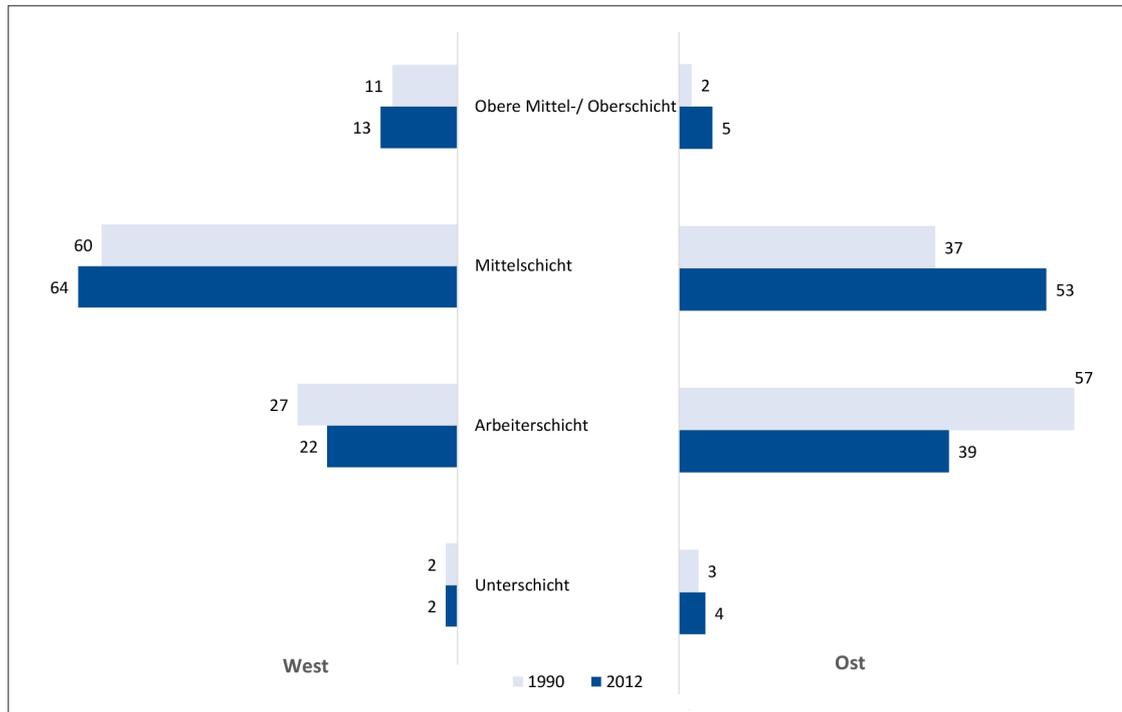
5. Analyse von Schichten bzw. Klassen nach Selbstdefinition und Berufsklassifikation

Einkommen ist – wie eingangs erwähnt – nur ein Merkmal der Schichtzugehörigkeit. Andere Klassifikationen gehen von Selbstdefinitionen bzw. der beruflichen Position aus. Zwischen diesen unterschiedlichen Merkmalen kann es zu Inkonsistenzen kommen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Klassifikationen nach Selbstdefinition und beruflicher Position vom Individuum und nicht vom Haushalt ausgehen, wodurch unterschiedliche Haushaltsmitglieder auch unterschiedlichen Schichten zugeordnet werden können.

Abbildung 11 zeigt, dass sich nur ein ganz geringer Teil der Deutschen zur Unterschicht zählt, obgleich – wie wir sahen – die ökonomische Basis vieler Haushalte bröckelt. Der überwiegende und wachsende Teil zählt sich zur Mittelschicht. Dies spiegelt vor allem den wachsenden Anteil der Angestellten in der Erwerbsbevölkerung wider. Gewerblich Beschäftigte ordnen sich überwiegend der Arbeiterschicht zu, es sei denn, sie sind aufgestiegen und Angestellte oder selbständig geworden. Wahrscheinlich zählt sich auch ein Teil der gut verdienenden Facharbeiter zur Mittelschicht, da der Anteil der Arbeiter unter den Beschäftigten höher als ihr Anteil nach der Selbstdefinition ist (Schaubild 11). Die außerordentlich hohe Zuordnung zur Arbeiterschicht in Ostdeutschland im Jahre 1990 erklärt sich aus der Tradition der DDR, die sich als Arbeiter- und Bauernstaat definierte. In dieser Tradition schätzen sich in Ostdeutschland offensichtlich auch heute noch viele Angestellte als zur Arbeiterschicht zugehörig ein. Gleichzeitig ordnen sich weniger Ost- als Westdeutsche der oberen Mittel – und Oberschicht zu, was sich leicht erklären lässt. Erstens liegen nach der Übernahme der ostdeutschen Wirtschaft die meisten Unternehmenszentralen mit gut verdienenden Mitarbeitern in Westdeutschland, zweitens liegen die Löhne in Ostdeutschland auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung noch deutlich unter denen in Westdeutschland¹⁰ und drittens konnten die Ostdeutschen Vermögen erst nach 1990 akkumulieren, so dass es weniger Wohlhabende gibt.

10 Die Stundenlöhne in Ostdeutschland haben sich von knapp 54% im Jahr 1992 bis auf 77% im Jahr 2012 an das Westniveau angenähert. Allerdings hat sich der Aufholprozess seit Mitte der 1990er Jahre verlangsamt (Bosch/Kalina/Weinkopf 2014).

Abbildung 11: Selbstdefinition der Mittelschicht (1990/2012)



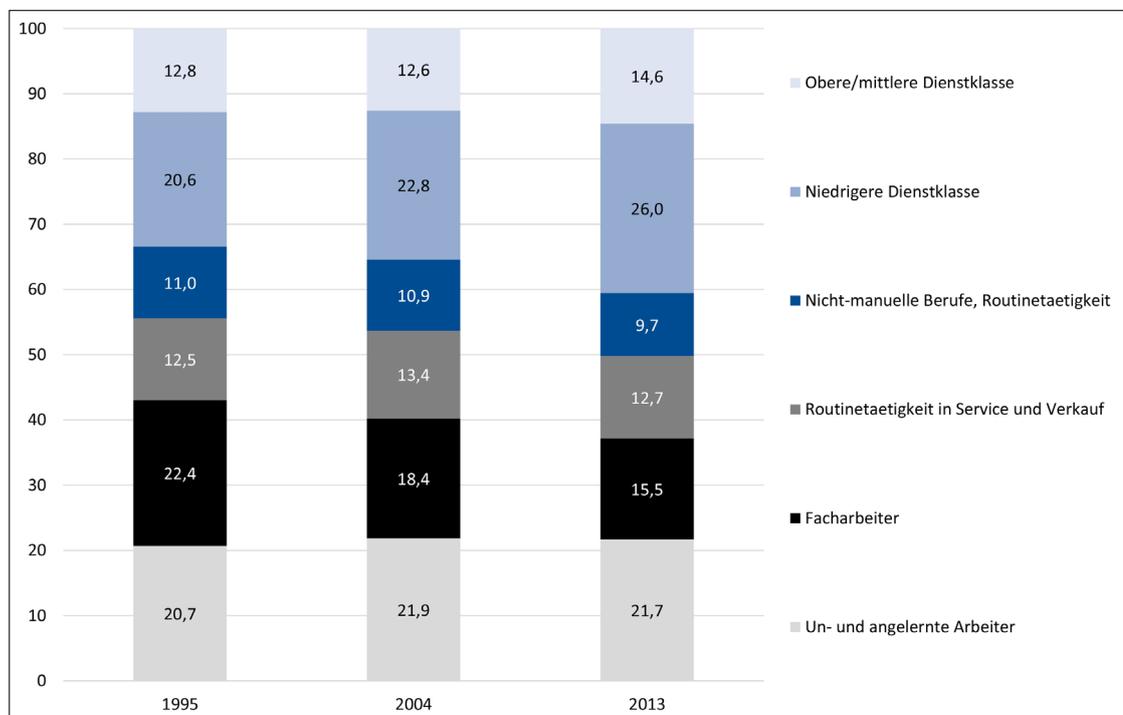
Quelle: Destatis/WZB 2013:186

In der soziologischen Ungleichheitsforschung spielt das Erikson-Goldthorpe-Portocarrero class schema (EGP) eine zentrale Rolle. Es ist ein mehrdimensionales Klassifikationschema, das Personen nach ihrer Position im Erwerbssystem in Klassen einordnet (Ganzeboom/Treiman 2003). Unterschieden werden Unternehmer, Selbstständige und abhängige Beschäftigte. Die abhängigen Beschäftigten werden weiter nach der Art der Regulierung ihres Arbeitsverhältnisses differenziert in „blue-collar-wage-relationships“, in denen die Arbeitsleistung nach Stückzahl und Zeit berechnet wird und unter der direkten Kontrolle der Unternehmer stehen, und „service-relationships“, in denen die Ausübung von Tätigkeiten an die Beschäftigten delegiert wird. Neben diesen beiden Grundtypen finden sich andere Tätigkeiten, die in unterschiedlicher Weise durch die beiden Grundtypen geprägt sind.

Aus der Kombination dieser Merkmale wurden zehn und später elf Kategorien so gebildet, dass es ausreichende Zellbesetzungen gab. Für die Analyse mit Hilfe des SOEP werden Informationen zum ISCO-code, dem Einkommen, dem Bildungsniveau und der Stellung im Beruf genutzt, um die Klassen zu bilden. Informationen zur Weisungsbefugnis werden im SOEP erst ab 2007 erhoben und können daher nicht zur Abgrenzung des EGP-Status verwendet werden (SOEP Group 2014; Lengfeld/Hirschle 2009: 385). Für unsere eigene Auswertung weisen wir die EGP-Klassen des SOEP weitgehend unverändert aus. Wir haben lediglich Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft zu den un- und angelernten Arbeitern gezählt. Arbeiter mit Führungsaufgaben werden im SOEP zusammen mit den Facharbeitern ausgewiesen (Lengfeld/Hirschle 2009: 385). Selbstständige und Nicht-Erwerbstätige werden von uns ausgeklammert.

Lengfeld/Hirsche (2009: 385) haben die in Abbildung 12 ausgewiesenen Gruppen der Unter-, Mittel- und Oberschicht zugeordnet. Dabei entspricht die obere und mittlere Dienstklasse der Oberschicht. Die niedrigere Dienstklasse bildet die obere Mittelschicht, die mittlere Mittelschicht besteht aus nicht-manuellen Routinetätigkeiten. Routinetätigkeiten in Service und Verkauf sowie Facharbeiter würden zur unteren Mittelschicht und un- und angelernte Arbeiter zur Unterschicht zählen. Vor allem die Zuordnung der Facharbeiter zur unteren Mittelschicht ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Deutsche Facharbeiter sind durch das duale System gut qualifiziert, haben häufig breite Entscheidungsspielräume und können Positionen bis hinein ins mittlere Management einnehmen. Das EGP-Schema ist stark durch eine angelsächsische Sicht geprägt, in der Facharbeiter oft weniger gut ausgebildet sind und einen geringeren Status haben. Durch die Auswertung der EGP-Klassen lässt sich teilweise die These des Schrumpfens der Mittelschicht bestätigen, z.B. durch den Rückgang an Facharbeitertätigkeiten oder nicht manuellen Routinetätigkeiten. Andererseits haben vor allem die niedrigeren Dienstleistungstätigkeiten an Bedeutung gewonnen. Folgt man der Einteilung von Hirsche/Lengfeld (2009) hat sich damit der obere Bereich der Mittelschicht ebenso wie die Oberschicht ausgeweitet. Nach wie vor zählt etwa jede/r fünfte Beschäftigte zur Unterschicht wobei hier kaum Veränderungen zu erkennen sind.

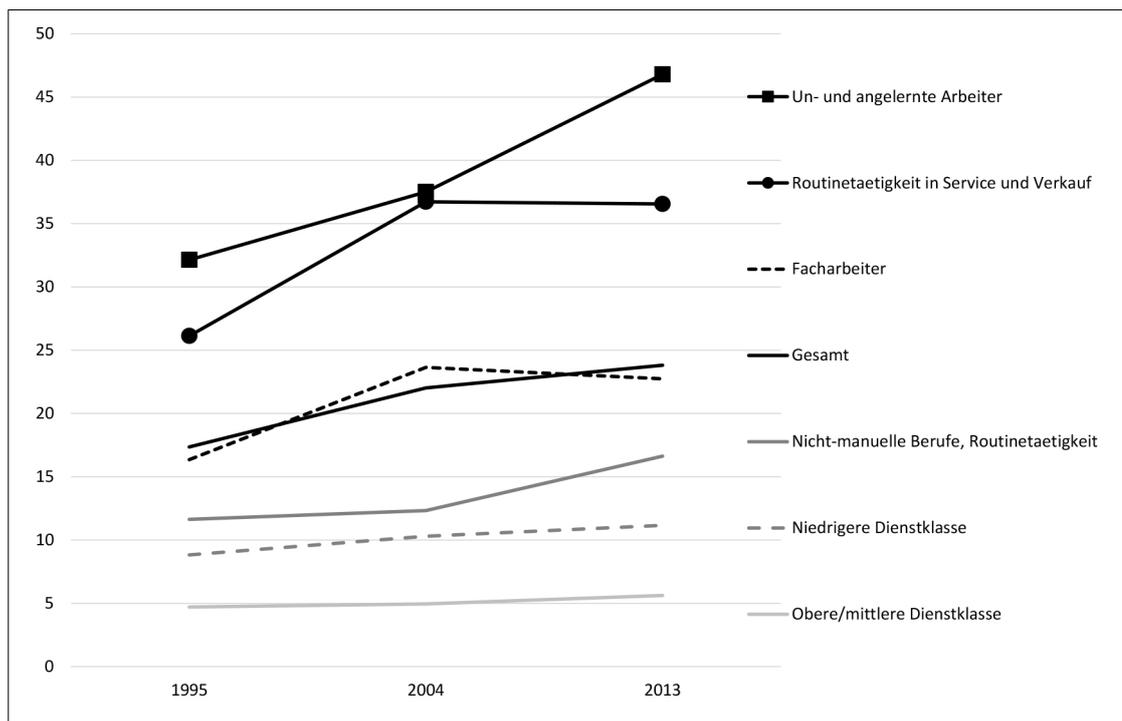
Abbildung 12: Berufsstruktur nach Eriksen/Goldthorpe/Portocarero



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Die EPG-Klassifikation erlaubt aber eine genauere Untersuchung, welche Beschäftigten-
gruppen besonders von der Zunahme geringer Löhne betroffen sind. Das Niedriglohnri-
siko ist zwischen 1995 und 2013 insbesondere für un- und angelernte Arbeiter angestie-
gen (Abbildung 13). In dieser Gruppe erhält mittlerweile fast jeder Zweite einen geringen
Lohn, gefolgt von Beschäftigten in Routinetätigkeiten im Service und Verkauf. Das Nied-
riglohnrisiko von Facharbeiter/innen ist gestiegen, liegt aber nahe beim Durchschnitts-
wert der Gesamtwirtschaft, was dagegen spricht, sie zusammen mit den Routinetätig-
keiten im Service und Verkauf zur unteren Mittelschicht zu zählen. Ansonsten sinkt das
Niedriglohnrisiko je höher die Klasse ist. Ein deutlicher Anstieg des Niedriglohnrisikos
zeigt sich für Facharbeiter und niedrigere Klassen, die in der Vergangenheit vor allem
durch Tarifverträge vor niedrigen Löhnen geschützt wurden. Die höheren Klassen haben
über die Zeit hinweg ein geringes Niedriglohnrisiko, welches sich kaum verändert hat.

Abbildung 13: Niedriglohnrisiko (Stundenlöhne < 2/3 des Medianlohns) nach Berufsgruppen (Eriksen/Goldthorpe/Portocarero Klassifikation) 1995, 2004 und 2013



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Lengfeld und Hirschle (2009) sehen in der Nutzung der EGP-Klassifikation statt einer
einkommensbasierten Schichteneinteilung den Vorteil eines direkteren Arbeitsmarkt-
bezugs, da bei einkommensbasierten Maßen auch Kapitalerträge oder Mieteinnahmen
in die Schichtung einfließen. Als Vorteil sehen sie ebenso, dass bei einer berufs-
basierten Klassifikation der Erwerbsstatus des Partners keinen Einfluss auf die Schichtzugehörig-
keit hat und die berufliche Klassenzugehörigkeit stabiler sei als eine einkommensba-
sierte Zuordnung. Genau diese Punkte kann man aber auch als Argumente gegen eine
berufsbezogene und für eine einkommensbasierte Klassifikation anführen.

Wenn jemand über Vermögen verfügt, sollte dies in eine Klassifikation seines sozialen Status einfließen. Eine berufsbezogene Klassifikation auf der individuellen Ebene führt zu Inkonsistenzen auf der Haushaltsebene, wenn ein Partner einen hohen und der andere einen niedrigen Status hat. Dies erscheint unplausibel, da man im Haushalt eine gewisse Homogenität von Wohlstand und Lebensstil unterstellen kann. Die Stabilität im Zeitverlauf kann ebenfalls als ein Nachteil berufsbezogener Klassifikationen gesehen werden. Veränderungen der Anforderungen oder Beschäftigungsbedingungen in Berufen werden nicht berücksichtigt. Erodieren die Beschäftigungsbedingungen z.B. durch die Ausweitung atypischer Beschäftigung oder Niedriglohnjobs in einzelnen Berufen, wird dies in einer berufsbezogenen Klassifikation nicht sichtbar.

6. Einkommensschichten und Wohlbefinden

Der soziale Status von Haushalten korreliert eindeutig mit unterschiedlichen Maßen der Lebensqualität. Der Anteil der Haushaltsvorstände, die ihren Gesundheitsstatus als schlecht oder sehr schlecht einstufen ist in der Unterschicht und der unteren Mittelschicht sehr viel höher als in den höheren Schichten.

Tabelle 5: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes durch den Haushaltsvorstand nach Einkommensschicht (äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen im Vorjahr) 2011-2013

Einkommensschicht	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Weniger gut	Schlecht
Unterschicht	8,2	28,8	34,1	22,0	7,0
untere Mittelschicht	5,9	31,9	36,0	20,0	6,2
mittlere Mittelschicht	6,4	35,9	37,2	16,5	4,1
obere Mittelschicht	8,1	41,4	35,9	11,9	2,6
Oberschicht	10,9	45,8	30,5	10,4	2,3
Gesamt	7,4	36,3	35,6	16,3	4,4

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Schöneke, Mau und Schupp (2011) zeigen in ihrer Analyse mit anderen Einkommensgrenzen¹¹ große Deprivationsängste in der nahen Zukunft besonders in der Unterschicht und der unteren Mittelschicht (Tabelle 6).

11 Untere Mittelschicht 70-90%, mittlere Mittelschicht 90-110%, obere Mittelschicht 110-150% des Medianeinkommens

Bei langfristigen Sorgen wie dem eigenen sozialen Abstieg im Alter oder einem geringeren Lebensstandard der eigenen Kinder sind die Ängste in allen Einkommensgruppen überraschend hoch, wobei wir beachten müssen, dass die untere und obere Mitte in dieser Analyse nicht weit vom Medianhaushalt entfernt sind (vgl. Fußnote 11).

Tabelle 6: Zukunftsängste nach Einkommensschichten 2011

	<i>Deprivationsangst</i>		<i>Langfristige Abstiegserwartungen</i>	
	Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten ...		Wahrscheinlichkeit, dass ...	
	<i>... nicht genug Geld für die Güter des täglichen Bedarfs zu haben</i>	<i>... im Krankheitsfall keine ausreichende Gesundheitsversorgung zu erhalten</i>	<i>... der gegenwärtige Lebensstandard im Alter beibehalten werden kann</i>	<i>... die eigenen Kinder einmal den gleichen Lebensstandard haben werden</i>
	Prozent: „eher wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“		Prozent: „eher nicht wahrscheinlich“ oder „überhaupt nicht wahrscheinlich“	
Unterschicht	29,3	22,5	36,0	40,6
untere Mittelschicht	16,9	23,3	34,7	39,5
mittlere Mittelschicht	8,7	11,5	38,8	24,1
gehobene Mittelschicht	8,0	9,1	28,8	25,3
Mittelschicht insgesamt	10,5	13,8	34,0	28,8
Oberschicht	4,9	10,4	27,2	26,5
<i>Insgesamt</i>	13,6	15,0	32,8	30,7

Quelle: Schönek, Mau und Schupp 2011: 7 und 9 (SOEP-Querschnittserhebung 2011)

7. Die Bedeutung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Sozialtransfers bei der Umverteilung

In Abschnitt 2.2 konnten wir feststellen, dass die verfügbaren Haushaltseinkommen wesentlich weniger ungleich verteilt waren als die Markteinkommen. In diesem Abschnitt soll nun untersucht werden, welche Rolle private Transfers, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und einkommensabhängige Sozialtransfers in der Umverteilung spielen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass das Steuer- und Sozialsystem das verfügbare Einkommen nicht nur ex post durch Umverteilung beeinflusst, sondern auch ex ante weitreichende Auswirkungen auf die Primärverteilung haben kann, indem etwa Anreize für Erwerbstätigkeit gesetzt werden oder durch Bildungsinvestitionen die Produktivität erhöht wird.

Tabelle 7 zeigt, dass besonders das oberste Dezil stark von privaten Renten und Transfers profitiert. Monetäre Versicherungsleistungen sind im untersten Dezil am geringsten in welchem niedrige Einkommen oder eine Erwerbsbiografie mit längeren Zeiten der Inaktivität oder Arbeitslosigkeit den Erwerb von Ansprüchen verhindert haben. In allen anderen Dezilen haben monetäre Versicherungsleistungen in etwa den gleichen Umfang. Dies ist nicht überraschend, da die Beitragshöhe und das Niveau der Leistungen an das vorhergehende Einkommen geknüpft sind. In den unteren Dezilen sind die sonstigen Transfers etwas höher, da es für einige eine obere Einkommensgrenze gibt. Die bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherungsleistungen fließen vor allem an die unteren Dezile.

Ein großer Teil des Sozialbudgets im deutschen Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat wird durch die Beiträge zur Sozialversicherung finanziert. Da die meisten Beschäftigten durch die Sozialversicherung abgesichert sind und einen bestimmten Prozentsatz ihres Lohns als Beitrag zahlen müssen, tragen die mittleren und höheren Dezile absolut mehr zur Sozialversicherung bei als die ärmeren. Sie erwerben mit ihren höheren Beiträgen aber auch höhere Ansprüche, so dass der Umverteilungseffekt begrenzt ist. Das progressive Steuersystem hingegen erhebt einen Großteil der Steuern von den höheren Einkommensdezilen. Das zehnte Dezil trägt etwa 45% zur gesamten Einkommenssteuer bei, während das unterste Dezil fast keine Einkommenssteuer zahlt. Der gesamte Umverteilungseffekt kann durch den Gini-Koeffizient bestimmt werden. In 2012 lag dieser auf Grundlage der Markteinkommen bei 0,50. Durch den Wohlfahrtsstaat wurde er auf 0,35 verringert. Die Beiträge zur Sozialversicherung haben den Gini-Koeffizient nicht weiter reduziert, weil diese proportional zum Einkommen gezahlt werden. Das progressive Steuersystem allerdings hat den Gini-Koeffizient weiter auf 0,29 schrumpfen lassen.

Tabelle 7: Einkommen privater Haushalte und Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem 2011

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	Markteinkommen ¹	Private Renten und Transfers ²	Monetäre Sozialleistungen			Bruttoeinkommen	Sozialbeiträge	Einkommenssteuer	Nettoeinkommen
			Versicherungsleistungen ³	Sonstige Transfers ⁴	Grundsicherungstransfers ⁵				
Milliarden €									
1. Dezil	19.9	2.7	16.7	5.5	13.0	57.0	7.5	0.1	49.4
2. Dezil	43.8	2.6	29.1	6.3	6.6	86.8	17.5	1.2	68.0
3. Dezil	63.3	2.6	35.9	5.2	4.0	110.0	25.0	3.4	81.6
4. Dezil	87.1	3.1	32.8	5.6	2.2	129.7	32.5	6.5	90.7
5. Dezil	103.5	3.3	34.0	4.9	2.1	149.2	37.3	9.7	102.2
6. Dezil	142.5	3.0	26.4	5.6	1.9	178.8	47.6	16.0	115.2
7. Dezil	170.6	4.3	27.7	5.0	0.7	207.7	54.7	21.9	131.1
8. Dezil	203.2	4.6	30.0	4.9	1.2	245.2	62.6	31.1	151.5
9. Dezil	269.4	5.2	29.9	3.9	0.5	303.9	73.4	48.1	182.5
10. Dezil	447.0	13.2	33.2	4.1	1.0	495.2	76.4	113.2	305.5
Gesamt	1550.3	44.6	295.9	50.9	33.4	1963.4	434.5	251.2	1277.8
Struktur in %									
1. Dezil	1.3	6.1	5.7	10.8	39.0	2.9	1.7	0.0	3.9
2. Dezil	2.8	5.9	9.8	12.3	19.8	4.4	4.0	0.5	5.3
3. Dezil	4.1	5.8	12.1	10.2	12.1	5.6	5.8	1.3	6.4
4. Dezil	5.6	7.0	11.1	11.0	6.7	6.6	7.5	2.6	7.1
5. Dezil	6.7	7.4	11.5	9.7	6.4	7.6	8.6	3.8	8.0
6. Dezil	9.2	6.6	8.9	10.9	5.8	9.1	11.0	6.4	9.0
7. Dezil	11.0	9.6	9.4	9.7	2.2	10.6	12.6	8.7	10.3
8. Dezil	13.1	10.4	10.2	9.6	3.6	12.5	14.4	12.4	11.9
9. Dezil	17.4	11.7	10.1	7.6	1.5	15.5	16.9	19.1	14.3
10. Dezil	28.8	29.6	11.2	8.1	3.0	25.2	17.6	45.1	23.9
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Gini	0.50	0.49	0.38	0.37		0.35	0.35		0.29

1 Lohneinkommen + Selbständigeneinkommen + Vermögenseinkommen einschl. Mietwert der Eigentümerwohnung;

2 Private Renten + Betriebsrenten + Unterhaltszahlungen und sonstige Transfers + Wehr- und Zivildienstsold;

3 Gesetzliche Renten + Pensionen + ALG I + Pflegegeld;

4 Kindergeld + Mutterschaftsgeld + Bafög/Stipendien + Eigenheimzulage;

5 ALG II + Sozialhilfe + Wohngeld + Kinderzuschlag + Unterhaltsgeld

Quelle: Bach/Grabka/Tomasch 2015: 151 (SOEP 2012)

Ein wichtiger Bestandteil entwickelter Sozialstaaten sind Sachleistungen, deren Verteilungswirkungen in Tabelle 7 nicht berücksichtigt wurden. In Deutschland machen die Sachleistungen 17% des Nettoeinkommens aller Haushalte aus (Abbildung 14). Sie liegen damit deutlich unter dem Niveau der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten, die erheblich mehr vor allem in die Kinderbetreuung und die Bildung investieren. Es ist unbestritten, dass die Sachleistungen bei internationalen Vergleichen des Lebensstandards berücksichtigt werden müssen, da die Haushalte durch die Sachleistungen ja erheblich von ansonsten notwendigen Ausgaben etwa für private Bildung oder Gesundheitsversorgung entlastet werden. In den letzten Jahren sind mehrere Versuche unternommen worden, auch die Verteilungswirkungen der Sachleistungen zu berechnen. Eine kontrafaktische Berechnung zeigt, dass die Ungleichheit erheblich höher wäre, wenn die Sachleistungen privat finanziert werden müssten. In Deutschland würde der Gini-Koeffizient im Jahre 2007 dann von 0,2995 auf 0,3508 ansteigen (Verbist/Matsanganis 2014: 203). Dies überrascht nicht, da die sozialen Sachleistungen in der Regel sehr personalintensiv sind, was sich bei einer privaten Finanzierung ja in hohen für die unteren Einkommensschichten oft unerschwinglichen Kosten niederschlagen würde. Die Finanzierung über den Sozialstaat ist ein Mechanismus, die unteren Einkommensgruppen von sozial zentralen Leistungen, wie Bildung, Gesundheit und Pflege nicht auszuschließen (Bosch/Wagner 2005). Berechnungen der Verteilungswirkungen der einzelnen Sachleistungen (Gesundheit, Pflichtschule, weiterführende Bildung, Pflege) überzeugen jedoch nicht. Sie zeigen z. B. in Deutschland eine starke Umverteilung zugunsten der ärmeren Haushalte, die jedoch weitgehend darauf zurückzuführen ist, dass Studenten in Deutschland meistens alleine leben und zu den geringer verdienenden Haushalten zählen (Verbist/Matsanganis 2014: 200). Die hohen Quoten der Schulabbrecher und die starke Abhängigkeit einer Entscheidung für ein Hochschulstudium von der sozialen Herkunft in Deutschland sprechen eher für eine geringere Umverteilungswirkung der Bildungsausgaben (Schwahn/Schwarz 2015: 36).

Abbildung 14: Bestandteile des Nettoeinkommens¹ der privaten Haushalte (Verbrauchskonzept)² 2013 in %



1 Einkommen (Verbrauchskonzept) nach Abschreibungen auf Anlagevermögen und nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen.

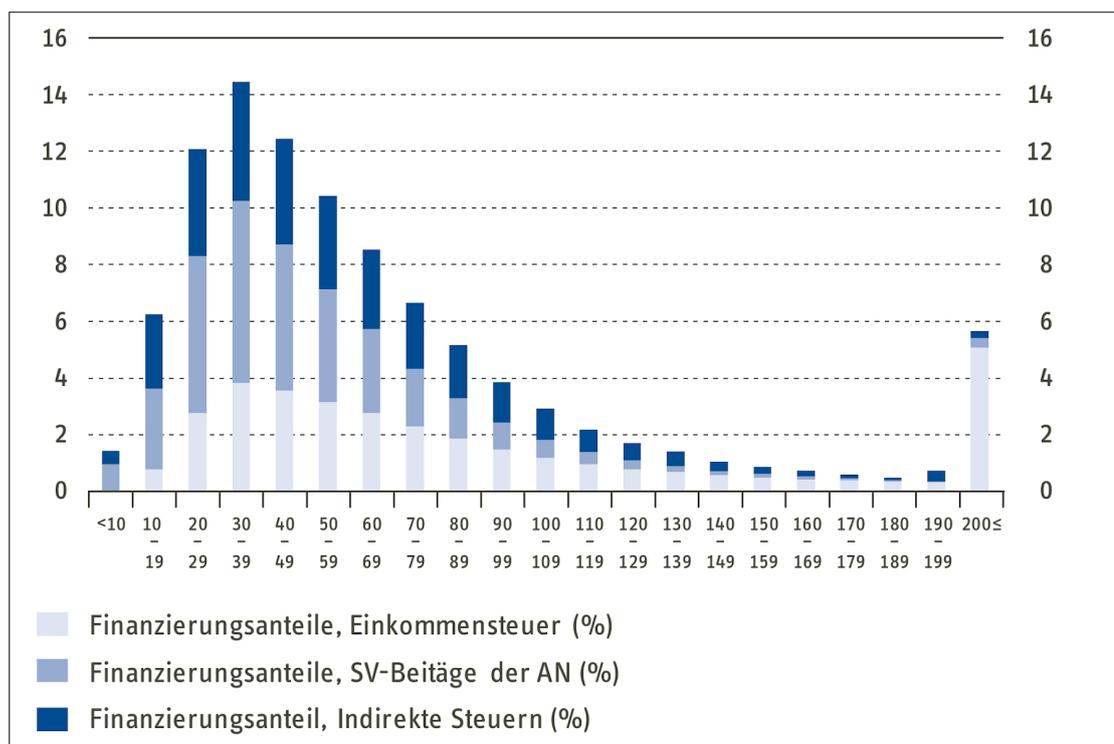
2 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Schwahn/Schwarz 2015 (OECD Datenbank „Non financial accounts by sectors“)

Während die gut verdienenden Haushalte überproportional zum Aufkommen der Einkommenssteuer beitragen, ist ihr Beitrag zum Aufkommen indirekter Steuern aufgrund ihrer geringeren Konsumneigung niedriger. 2011 lag die Sparquote des untersten Zehntels in der Einkommenshierarchie bei nur 1,8% und die des obersten Zehntels bei 17% (Wagner/Brenke 2013: Tabelle 2). Die indirekten Steuern wirken deshalb regressiv und der Anteil der Haushalte mit geringerem Einkommen ist überproportional (Abbildung 15). Da der Anteil der indirekten Steuern in den beiden letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat¹² und der Höchstsatz der Einkommenssteuer zwischen 1999 in mehreren Schritten von 53 auf 42% abgesenkt wurde, ist das Steuersystem als Ganzes weniger redistributiv als noch in den 1990er Jahren. Daran ändert auch die Wiederanhebung des Steuersatzes für Einkommen über 250.000 € auf 45% im Jahre 2007 nichts.

¹² Allein der Anteil der Umsatzsteuer stieg zwischen 1992 und 2012 von 27% auf 32,4% (<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61874/steuereinnahmen>) (abgerufen am 20 Juli 2015)

Abbildung 15: Finanzierungsanteile an der ESt, den indirekten Steuern (Mehrwertsteuer, Energiesteuer, Kfz-Steuer) und den SV-Beiträgen*



*Haushaltseinkommen in 1000 €

Quelle: Beimann/Kambeck/Kasten/Siemers 2011: 13

8. Beschäftigungsbezogene Triebkräfte für eine Erhöhung oder Verringerung von Mittelklassestandards

Das starke Schrumpfen der mittleren Einkommenschichten in der Primärverteilung kann ebenso wie ihre nur schwache Abnahme in der Sekundärverteilung erklärt werden durch das Zusammenwirken unterschiedlicher meist politisch gesetzter Einflussgrößen, die zum Teil in ganz entgegengesetzte Richtung wirken, also sowohl die mittleren Einkommen schwächen als auch stärken können. Da die Verteilungswirkungen der zahlreichen Veränderungen im deutschen Beschäftigungs- und Wohlfahrtssystem nicht zusammenhängend untersucht wurden, kann die folgende Analyse nur deskriptiv sein.

Wir beginnen mit den Einflussfaktoren, die die primäre und sekundäre Einkommensverteilung haben ungleicher werden lassen (Abschnitt 8.1), da sie offensichtlich in ihrer Gesamtwirkung stärker waren, als die Faktoren, die die mittleren Einkommensschichten stabilisierten (Abschnitt 8.2).

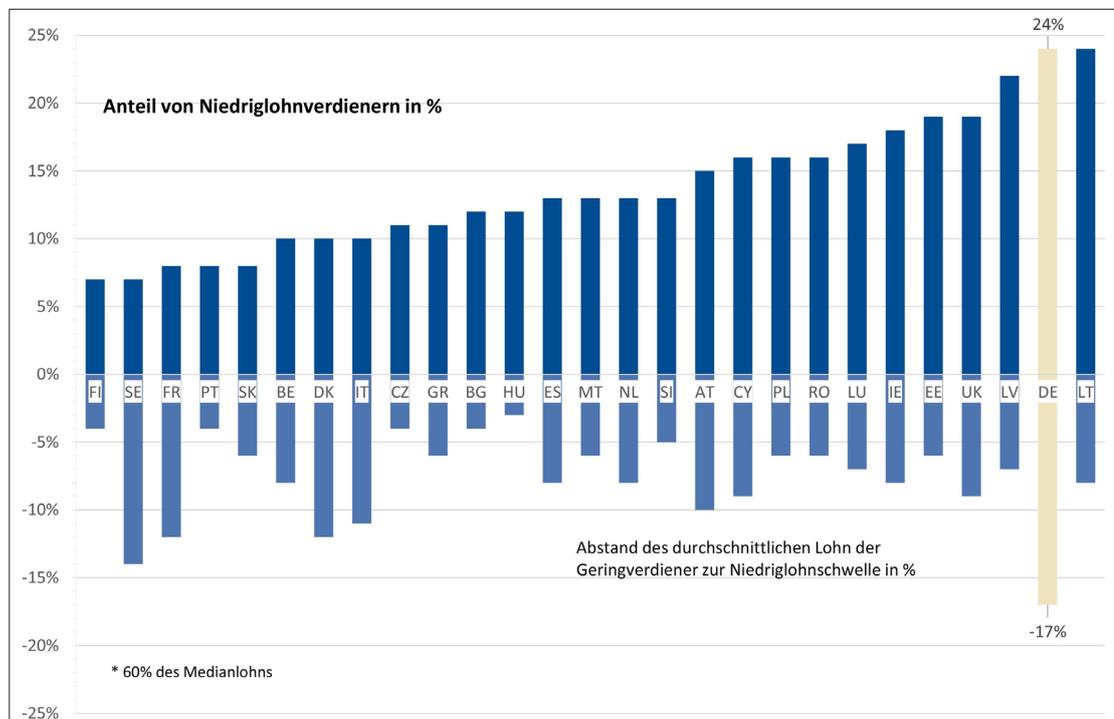
8.1 Beschäftigungsbezogene Triebkräfte sinkender Mittelklassestandards

Der wichtigste Grund für die zunehmend ungleiche Primärverteilung liegt in der Erosion des einstmals inklusiven deutschen Lohnsystems. Bis Anfang der 1990er Jahre war Deutschland für seine geringe Einkommensdifferenzierung bekannt (OECD 1996). Die Tarifbindung lag bis zur deutschen Wiedervereinigung mit rund 85% (Visser 2015) um ein Mehrfaches über dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, da die meisten Unternehmen einem Arbeitgeberverband angehörten. Selbst nicht-tarifgebundene Betriebe orientierten sich weitgehend an den Tariflöhnen. Diese hohe unternehmerische Tariftreue hatte ihren Grund zum einen in der geringen Arbeitslosigkeit der alten Bundesrepublik, die die Verhandlungsmacht der Beschäftigten stärkte und einseitige betriebliche Lohnsetzung ohne den Schutz der Arbeitgeberverbände im Konfliktfall wenig attraktiv erscheinen ließ. Zum anderen konnten die Verbände und Kammern im alten deutschen Korporatismus mit seinen langfristig denkenden und untereinander eng verflochtenen Unternehmen auch über moralischen Druck Regeln fairen Lohnwettbewerbs durchsetzen.

Seit Mitte der 1990er Jahre begann jedoch die „Tariftreue“ der Unternehmen zu bröckeln. Die Tarifbindung verringerte sich in Westdeutschland auf 60% und in Ostdeutschland auf nur noch 47% der Beschäftigten (WSI Tarifarchiv 2015). Der deutliche Rückgang der Tarifbindung ließ den Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland seit 1995 auf ein auch im internationalen Vergleich überdurchschnittliches Niveau anwachsen. Zudem konnten aufgrund des Fehlens eines gesetzlichen Mindestlohnes die Löhne besonders stark nach unten ausfransen, so dass ihr durchschnittlicher Abstand zur Niedriglohnschwelle in keinem europäischen Land höher als in Deutschland war (Abbildung 16).¹³

13 Die Autoren setzten hier nicht die übliche Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des Medianlohnes an, da sie die Auswirkungen eines europäischen Mindestlohnes in Höhe von 60% des Medianlohnes berechnen wollten.

Abbildung 16: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten und Abstand ihres Durchschnittslohns zur Niedriglohnschwelle (unter 60% des Medianlohns) in der EU 2010



Quelle: Fernández-Macías/Vacas-Soriano 2013, eigene Darstellung

Der Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung begann schon vor den Hartz-Gesetzen, die in der Literatur oft für das Anwachsen der Niedriglohnbeschäftigung allein verantwortlich gemacht werden, und hat folgende sehr unterschiedliche Gründe:

Die hohe Arbeitslosigkeit seit 1991: Mit dem Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft und dem Auslaufen des Wiedervereinigungsbooms stieg die Arbeitslosigkeit im vereinten Deutschland von 1,9 Millionen im Jahre 1990 bis 2003 um rund 3 Millionen auf 4,9 Millionen an. Die Zunahme der Massenarbeitslosigkeit schwächte die Verhandlungsposition der Arbeitsuchenden, die zunehmend geringe Löhne akzeptieren mussten.

Die ostdeutsche Produktivitätsschwäche: Die rasche Übertragung der westdeutschen Arbeitsbedingungen auf Ostdeutschland scheiterte an der zu geringen Produktivität der zumeist erst nach der Wiedervereinigung neu gegründeten Betriebe. Dies provozierte massenhaften Tarifbruch und den Austritt aus Arbeitgeberverbänden (oder bei Neugründung den Nichteintritt). Die Stundenlöhne in Ostdeutschland haben sich von knapp 54% im Jahr 1992 auf nur 77% im Jahr 2012 an das Westniveau angenähert, wobei sich der Aufholprozess schon Mitte der 1990er Jahre nicht zuletzt durch die stark abnehmende Tarifbindung in Ostdeutschland verlangsamt (Bosch/Kalina/Weinkopf 2014). Der Anteil der Niedriglöhner lag daher 2012 in Ostdeutschland mit 36,5% deutlich über dem Landesdurchschnitt von 24,3% (Kalina/Weinkopf 2014).

Strategieänderung der Unternehmen: Die wachsenden tariffreien Zonen in Ostdeutschland zeigten den Unternehmen, dass man angesichts der Massenarbeitslosigkeit aus dem Tarifsystem aussteigen konnte, ohne Sanktionen der geschwächten Gewerkschaften befürchten zu müssen. Die Arbeitgeberverbände ermutigten dieses Verhalten, indem sie eine Organisationsmitgliedschaft ohne Tarifbindung anboten. Gleichzeitig blockierten sie im Tarifausschuss zunehmend Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit von Lohn-tarifverträgen, die den Tarifausstieg hätte eindämmen können. In einigen Branchen, wie etwa der Fleischindustrie oder dem KFZ-Gewerbe, weigerten sich die Unternehmen die Flächentarife neu zu verhandeln. Der Vorsitzende der IG Metall kommentierte den Ausstieg der Unternehmen aus dem Flächentarif des Kfz-Gewerbes in Nordrhein-Westfalen, in dem die IG Metall nur schwach vertreten ist, entsprechend nüchtern: »Das Bedrückende daran: Es machte uns klar, dass wir in Wahrheit nie die Kraft besessen hatten, die Tarifverträge auch im Streitfall durchzusetzen« (Wetzel 2012: 156). Gleichzeitig wurden zur „institutional avoidance“ (Jaehrling/Mehaut 2013) Normalarbeitsverhältnisse zunehmend durch weniger regulierte Beschäftigungsformen ersetzt, wie etwa Leiharbeit, Solo-Selbständige oder Minijobs¹⁴, die weit überdurchschnittliche Anteile von Niedriglöhnern haben (Tabelle 8).

Tabelle 8: Beschäftigungsformen in der Hauptbeschäftigung 1991, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2013 nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-65 Jahre) nicht in Bildung oder Ausbildung in 1000

Jahr	Selbstständige*	Solo-selbstständige	Zeitarbeit**	Befristet Beschäftigte**	Sozialversicherungspflichtige Teilzeit**	Minijobs**	Gesamt
1991	1,575	1,284	n.a.	1,968	4,306	654	34,680
1995	1,737	1,422	n.a.	1,986	4,698	750	33,601
2000	1,721	1,697	n.a.	2,265	5,664	1,749	33,530
2005	1,685	2,110	563 (2006)	2,498	6,652	2,498	33,116
2010	1,728	2,169	743	2,858	7,513	2,734	35,109
2013	1,719	2,091	679	2,524	7,842	2,524	35,631

*Selbstständige mit Beschäftigten, ** nicht überschneidungsfrei

Quelle: Destatis, Microzenus (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraeftenhebung/AtypKernerwerbErwerbsformZR.html>)

14 Der Mikrozensus unterschätzt die Anzahl der Minijobs. Die Erhebung erfolgt in einer Referenzwoche und erfasst viele Minijobs nicht. Einige Minijobber/innen arbeiten in der Referenzwoche nicht, andere Verträge wurden vor der Referenzwoche beendet oder erst danach abgeschlossen. Minijobs müssen gemeldet werden. Im Dezember 2014 waren 7,14 Millionen Minijobs registriert. Ungefähr zwei Millionen waren Zweitjobs und 1,4 Millionen Minijobber/innen waren über 60 Jahre alt mit einem großen Anteil von Personen über 65 Jahre, die in Tabelle 8 ebenfalls nicht enthalten sind (vgl. Minijobzentrale 2015).

Produktmarktderegulierungen: Vor allem durch Richtlinien der EU wurden vormals öffentliche Dienstleistungen für private Anbieter geöffnet. Neue Anbieter, die nicht an die Tarifverträge gebunden waren, konnten die alten öffentlichen Anbieter mit niedrigen Löhnen und Preisen unterbieten. Dadurch sank nicht nur die Tarifbindung, die zuvor bei Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlichem Nahverkehr, Müllabfuhr und anderen Bereichen bei 100 Prozent gelegen hatte, sondern die Gewerkschaften mussten durch Concession Bargaining auch noch Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen zustimmen, um das Überleben der alten Anbieter zu sichern. Die betroffenen Gewerkschaften hatten ihre Stärke überschätzt und von der Politik als Gegenleistung für die Öffnung dieser Märkte nicht die Allgemeinverbindlichkeit ihrer Tarifverträge gefordert.

Fragmentierung der Unternehmen und Bedeutungsverlust interner Arbeitsmärkte: Die wachsenden Lohnunterschiede in der Wirtschaft veranlassten die Unternehmen und den Staat, viele Tätigkeiten auszulagern, um dadurch Lohnkosten einzusparen. Immer weniger Beschäftigte in einer Betriebsstätte haben einen gemeinsamen Arbeitgeber, aber immer mehr haben Arbeitsverträge mit ganz unterschiedlichen Unternehmen. Schlecht bezahlte Beschäftigte von Subunternehmen arbeiten an der Seite von gut bezahlten Stammkräften. Durch die Zersplitterung der Unternehmen wurde es für die Gewerkschaften erheblich schwieriger, die Solidarität zwischen den Beschäftigten zu organisieren.

Öffnungsklauseln in Tarifverträgen: Um Auslagerungen von Tätigkeiten aus den Unternehmen ins In- und Ausland zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern, mussten die Gewerkschaften Ende der 1990er Jahre zunehmend Öffnungsklauseln akzeptieren, die Unternehmen in ökonomischen Schwierigkeiten ermöglichten, temporär vom Tarifvertrag abzuweichen, um Arbeitsplätze zu sichern. In seiner Rede zur Agenda 2010, die die Hartz-Gesetze einleitete, verkündete der damalige Bundeskanzler Schröder, „Ich erwarte, dass sich die Tarifparteien auf betriebliche Bündnisse einigen, wie das in vielen Branchen bereits der Fall ist. Geschieht das nicht, wird der Gesetzgeber handeln.“ (WSI-Tarifarchiv 2003:5). Unter diesem politischen Druck, einem historischen Bruch mit der deutschen Tarifautonomie, die Lohnverhandlungen an die Tarifpartner delegierte, musste auch die starke IG Metall im sogenannten Pforzheimer Abkommen, in ihren Flächentarifen Öffnungsklauseln akzeptieren, die überwiegend zur Verlängerung der Arbeitszeit und der Kürzung der Jahressonderzahlungen genutzt wurden. Im Gegenzug konnten die Gewerkschaften allerdings auch Zusagen zur Beschäftigungssicherung und Investitionen aushandeln und durch die Einbeziehung der Belegschaften in die Verhandlungen ihre Mitgliedschaft stärken (Haipeter 2011).

Deregulierung des Arbeitsmarktes: Durch die Hartz-Gesetze von 2003 wurde durch die Verkürzung des Arbeitslosengeldanspruches für ältere Beschäftigte, die Abschaffung der einkommensbezogenen Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose und ihren Ersatz durch eine bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung sowie verschärfte Zumutbarkeitsregelungen mit dem Zwang auch eine Beschäftigung mit einem Lohn von bis zu 30% unterhalb des ortsüblichen Entgelts anzunehmen der Druck auf Arbeitslose erhöht, eine

gering bezahlte Tätigkeit anzunehmen. Damit wurde unter anderem auch der kontinuierliche Nachschub für schlecht bezahlte Tätigkeiten in der gleichzeitig deregulierten Leiharbeit sichergestellt. Gleichzeitig wurden 2003 Minijobs auch für Nebentätigkeiten geöffnet und zu einer Alternative zu meist höher besteuerten Überstunden. Normalerweise verringert sich in einem starken wirtschaftlichen Aufschwung der Anteil der Geringverdiener. Die Hartz-Gesetze sorgten aber dafür, dass zwischen 2004 und 2008 in einem der stärksten Aufschwünge der letzten Jahrzehnte die Zahl der Geringverdiener nochmals zunahm.

Traditionelles Familienmodell – Kanalisierung der Frauen in prekäre Beschäftigung mit geringer Arbeitszeit: Wie in anderen europäischen Ländern stieg auch in Deutschland die Frauenerwerbstätigkeit aufgrund veränderter Rollenvorstellungen stark an. Durch die in der Vergangenheit fehlende Kinderbetreuung, die in Deutschland übliche Halbtagschule, die Abgabefreiheit für Minijobs, die über den Ehepartner abgeleitete Krankenversicherung und das Ehegattensplitting arbeiteten viele Frauen in Minijobs. Die meisten Unternehmen nutzen Minijobs als Exit-Option aus den Tarifverträgen und dem deutschen Sozialsystem. Sie nutzen ihre Machtposition auf dem Arbeitsmarkt aus und entlohnen entgegen den gesetzlichen Regelungen zur Gleichbehandlung aller Teilzeitbeschäftigten Minijobberinnen und Minijobber nur bei Anwesenheit, zahlen also weder Urlaub noch Feier- oder Krankheitstage (Voss/Weinkopf 2012). Dadurch werden Minijobs gegenüber sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit erheblich billiger, was viele Unternehmen im Dienstleistungsbereich veranlasst, sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit aufzuteilen und nur noch Minijobs anzubieten. Die Chancen auf einen Übergang in reguläre Arbeit sinken.

Die wachsende Frauenbeschäftigung wirkt im traditionellen deutschen Familienmodell somit wie ein automatischer »Deregulator« von Beschäftigungsstandards. Dies beeinflusst die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gravierend. Frauen in marginaler Beschäftigung sind nur gering an Erwerbstätigkeit gebunden und organisieren sich kaum. Ihr Nettolohn wird stärker durch das Steuer- und Transfersystem bestimmt, als durch Lohnverhandlungen. Gegenüber skandinavischen Gewerkschaften, die auf vollwertige Beschäftigung von Frauen setzten, konnten die deutschen Gewerkschaften daher nicht vom Beschäftigungszuwachs der Frauen profitieren. Der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Frauen sank in Deutschland zwischen 1980 und 2009 von 21,4 auf 12,9 Prozent, während er sich in Schweden von 1963 bis 2008 von 48 auf 74 Prozent erhöhte und die Mitgliederverluste bei den Männern mehr als ausglich (Visser 2015).

Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst: Durch die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Auslagerung von Tätigkeiten in den privaten Sektor und einen starken Personalabbau auch unter Inkaufnahme der Verringerung öffentlicher Dienstleistungen sank die Zahl der Beschäftigung im öffentlichen Dienst von 6,74 Millionen Beschäftigten im Jahr 1991 um mehr als 2 Millionen auf 4,65 Millionen im Jahre 2014 (Destatis 2014). Der Personalabbau fand vor allem zwischen 1991 und 2000 statt als viele öffentliche

Unternehmen privatisiert wurden. Damit gingen viele gut bezahlte Arbeitsplätze verloren, da bis heute alle öffentlichen Beschäftigten tarifgebunden oder Beamte mit vergleichsweise guten Entgelten sind und zudem eine überdurchschnittlich gute Altersversorgung haben. Die Auslagerung von Tätigkeiten zielte auf Kosteneinsparungen durch den Ersatz gut bezahlter öffentlicher Beschäftigter durch meist nicht tarifgebundene Beschäftigte oft auch mit einem Niedriglohn. Die Beschäftigten in den privatisierten Unternehmen waren zwar zumeist weiter tarifgebunden, verschlechterten sich aber durch Concession-Bargaining im Kosten-Wettbewerb mit anderen Anbietern (Bosch 2013).

Absenkung des Rentenniveaus: Neben der Erosion des Lohnsystems und dem Personalabbau im öffentlichen Dienst haben mehrere Absenkungen des Rentenniveaus die Einkommenssituation vieler Haushalte verschlechtert. 1992 wurde die jährliche Rentenerhöhung, die der Entwicklung der durchschnittlichen Verdienste folgte, nicht mehr nach den Brutto- sondern nach den niedrigeren Nettolöhnen berechnet. Mit der Rentenreform von 2001 folgte die jährliche Rentenerhöhung der Nettoentwicklung nur noch abgebremst. Zwischen 2002 und 2004 wurde u.a. schrittweise ein sogenannter privater Vorsorgebeitrag von insgesamt 4% des Bruttoentgelts abgezogen. Es wird unterstellt, dass alle Beschäftigten die Verluste bei der gesetzlichen Rente durch die neu eingeführte subventionierte private „Riester-Rente“, benannt nach dem damaligen Arbeitsminister, kompensieren. Schließlich wurde 2005 ein sogenannter „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt, der bei der Rentenerhöhung das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern berücksichtigt. Sinkt diese Relation, dann sinken auch die Rentenerhöhungen. Schließlich werden Zeiten der Arbeitslosigkeit niedriger bewertet und führen kaum noch zu Rentenerhöhungen. Die Riesterrente wurde allerdings trotz ihrer zentralen Rolle bei der Bekämpfung der Altersarmut nicht obligatorisch.

Durch diese Anpassungsmaßnahmen sinkt das Rentenniveau bei gleicher Erwerbsbiographie. Seit 1995 liegt es bei den Männern deutlich unter den Bestandsrenten. Bei den Frauen unterscheidet sich die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland. Aufgrund der kontinuierlicheren Erwerbstätigkeit der ostdeutschen Frauen in der alten DDR lagen ihre Renten über denen der westdeutschen Frauen und über den Bestandsrenten, was sich jetzt aus den gleichen Gründen wie bei den ostdeutschen Männern ändert. Bei den westdeutschen Frauen liegen hingegen die Neurenten über den Bestandsrenten, weil die nachrückenden Kohorten länger erwerbstätig waren. Bis 2011 schlossen nur rund 40% der Anspruchsberechtigten einen Riestervertrag ab. Besonders niedrig sind die Abschlussquoten bei den Geringverdienern. Sie liegen bei den beiden untersten Quintilen unter 25% (Geyer 2011: 19), was die Ungleichheit der Renten insgesamt erhöht. In den nächsten Jahren wird das Rentenniveau weiter sinken. Es lag 1985 bei einem Standardrentner mit 45 Beitragsjahren und einem Durchschnittsverdienst bei 57,4%, sank bis 2012 auf 49,6% und wird nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung bis 2030 auf 43% fallen¹⁵: Dies wird insbesondere in Ostdeutschland die Altersarmut ansteigen lassen (Steiner/Geyer 2010).

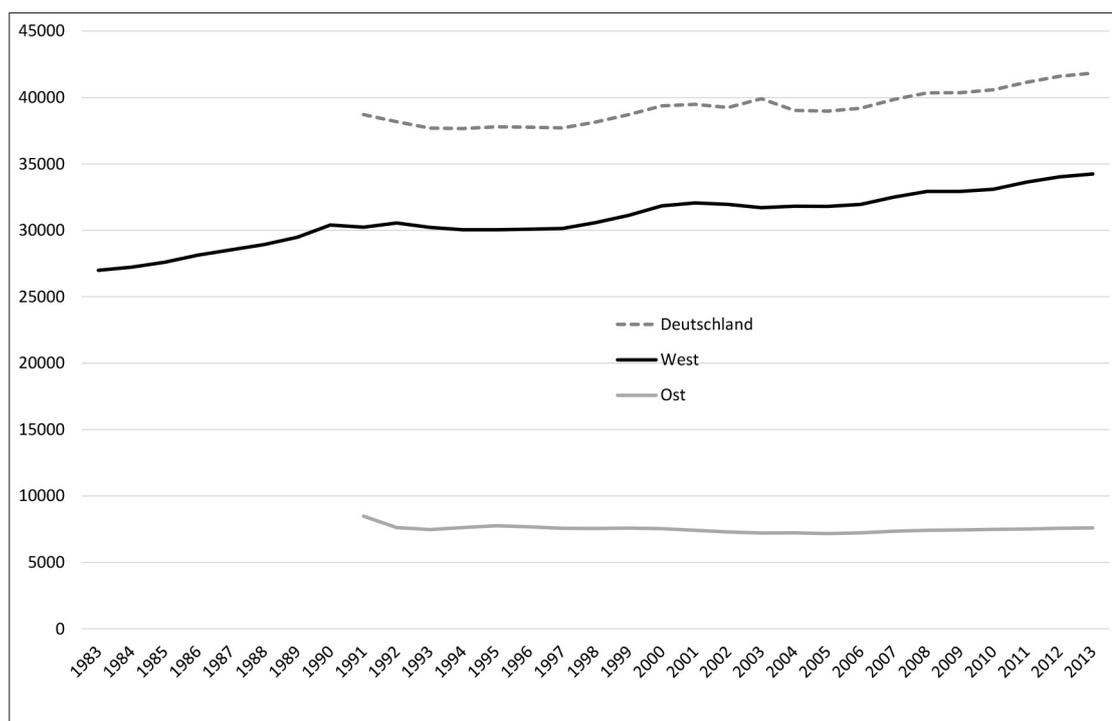
15 http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf (abgerufen am 21 Juli 2015)

8.2 Beschäftigungsbezogene Triebkräfte für eine Anhebung von Mittelklassestandards

Ogleich die Erosion der Tarifverträge und die Absenkung des Rentenniveaus bis heute unverändert weiter wirken, haben vor allem im letzten Jahrzehnt die günstige Beschäftigungsentwicklung und eine Reihe wichtiger Sozialreformen den Lebensstandard der Mittelklassen stabilisiert, von denen die wichtigsten im Folgenden erläutert werden sollen.

Starker Beschäftigungszuwachs und Abbau der Arbeitslosigkeit seit 2005: Vor allem angetrieben durch die starke Expansion der deutschen Exporte wuchs die Beschäftigung zwischen 2005 und 2013 um rund 3 Millionen auf das Rekordniveau von 41.841 im Jahre 2013. Während in der Dekade zuvor die Beschäftigung stagnierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abnahm, stieg seit 2005 auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um rund 2,3 Millionen, in denen allerdings auch Leiharbeit und befristete Beschäftigte enthalten sind. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich gleichzeitig um rund 2 Millionen und sank auf 2,95 Millionen im Jahre 2013 (Abbildung 17). Die günstige Beschäftigungsentwicklung stärkte die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, so dass für die tarifgebundenen Beschäftigten bessere Tarifabschlüsse erzielt werden konnten. Gleichzeitig wurden die Staats- und Sozialkassen durch geringere Ausgaben für Arbeitslose und höhere Steuer- und Beitragseinnahmen entlastet, was die Finanzierung neuer Sozialleistungen, wie das Elterngeld erleichterte.

Abbildung 17: Erwerbstätige in Deutschland (1983 bis 2013, in Tausend)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014

Vermeidung von Entlassungen in der Finanzkrise durch Kurzarbeit und Arbeitszeitkonten: Deutschland war besonders von der Finanzkrise betroffen, da in Wirtschaftskrisen die Nachfrage nach Investitionsgütern und dauerhaften Konsumgütern, die den Großteil deutscher Exporte ausmachen, stark zurückgeht. Obgleich 2009 das Bruttosozialprodukt um 4,9% einbrach, nahm die Zahl der Arbeitslosen nicht zu. Die Sozialpartner vereinbarten mit der Bundesregierung, die Krise ohne Entlassungen zu bewältigen. Der Rückgang des Arbeitsvolumens wurde fast völlig durch eine Umverteilung der Arbeitsstunden aufgefangen.

Die staatlich geförderte Kurzarbeit war für etwa ein Drittel dieser Reduzierung verantwortlich. Eine zeitweise Reduzierung der normalen Wochenarbeitszeit unter Nutzung entsprechender Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen machte ungefähr den gleichen Anteil aus in etwa gleichen Anteilen gefolgt von einer Ausweitung von Teilzeitarbeit, der Reduzierung von Überstunden und der Entnahme von Stunden aus Arbeitszeitkonten, die von den Sozialpartnern in vielen Unternehmen im Jahrzehnt zuvor eingeführt worden waren (Bosch 2015). Geschützt wurden damit vor allem tarifgebundene Beschäftigte mit guten Löhnen im verarbeitenden Gewerbe. Da die Nachfrage nach deutschen Exportgütern schon 2010 wieder anstieg, konnten Arbeitsplätze von typischen Mittelschichtbeschäftigten dauerhaft gesichert werden.

Vermeidung eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in der Finanzkrise durch berufliche Ausbildung: Ein zweiter in der Literatur kaum beachteter Aspekt des deutschen „Beschäftigungswunders“ von 2009 war die Einstellung von mehr als 500.000 neuen Auszubildenden. Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008 ging die Zahl der neuen Auszubildenden trotz des Nachfrageeinbruchs nur um 50.000 zurück. Durch Ausbildungspakte auf nationaler, branchen-, regionaler und betrieblicher Ebene konnten die Sozialpartner, die Kammern und die öffentliche Hand einen Einbruch der Berufsausbildung und einen massiven Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, wie in vielen anderen europäischen Ländern, verhindern. Treibende Kraft der Ausbildungsbündnisse waren auch die „Insider“, wie Gewerkschaften und Betriebsräte, die nicht nur ihre Stammbeschäftigten schützen, sondern auch den Erhalt zukünftiger Arbeitsplätze für die nachwachsende Generation sichern wollten. Die Einstellung der „Outsider“ war häufig an Konzessionen der Stammbeschäftigten etwa in Form zusätzlicher temporärer Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich gebunden. Aufgrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung und absehbarem Fachkräftemangel, waren auch die Unternehmen und die Politik an solchen Zukunftspakten interessiert (siehe Fallstudie 2 in Abschnitt 9.2.)

Einführung der Pflegeversicherung 1995: Bis zur Einführung der Pflegeversicherung mussten Pflegeleistungen grundsätzlich privat finanziert werden. Falls die eigenen Einkommen nicht ausreichten, waren Verwandte in direkter Linie, also Kinder, Eltern und Enkel unterhaltspflichtig. Mit der Alterung der Gesellschaft, der Schwächung der traditionellen Familienstrukturen, die einen großen Teil der Pflegeleistungen getragen hatte, und der wachsenden finanziellen Ausgaben der Kommunen für Pflege, trat nach rund 20-jähriger Diskussion 1995 die gesetzliche Pflegeversicherung in Kraft (Bäcker

u.a. 2010: 181-198). Die Pflegeversicherung folgte der Krankenversicherung indem alle gesetzlich krankenversicherten Personen pflichtversichert waren. Zudem musste jeder, der in einer privaten Krankenversicherung versichert war, eine Pflegeversicherung abschließen. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wurde 1995 auf 1,0% der Brutto Lohnsumme festgelegt, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch getragen werden. Der Beitragssatz wurde schon 1996 auf 1,7% angehoben und zuletzt 2015 auf 2,35%. Die Zahl der Leistungsempfänger ist von 1.56 Mio. 1996 auf 2.73 Mio. 2013 gestiegen. Die Leistungen hängen vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Im Unterschied zur Krankenversicherung ist die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung. Sie deckt mit ihren festgelegten Sätzen also nur einen Teil der Kosten ab, hat aber gleichwohl viele Haushalte erheblich von Pflegekosten für ihre Angehörigen entlastet.

Entwicklung eines neuen Familienmodells durch Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen und Einführung eines bezahlten Elternurlaues: Die wachsende Unzufriedenheit mit den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zunehmend auch das Wahlverhalten von Frauen beeinflusste, hat seit Mitte der 1990er Jahre dazu geführt, dass neben dem alten gleichzeitig ein modernisiertes Familienmodell gefördert wird. 1996 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Halbtags-Kindergartenplatz für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren verankert. Seit 2003 werden die Schulen schrittweise zu Ganztagschulen ausgebaut. Ab August 2013 hat jedes Kind zwischen 1 und 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. 2013 gingen 29% (Westdeutschland 24%, Ostdeutschland 50%) aller Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in eine Kinderkrippe (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 54). Der Anteil der Schüler mit einer Ganztagsbetreuung stieg von 9,8% 2006 auf 27,8% im Jahre 2013 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: Tab D3-2A). Zum 1.1.2007 wurde nach schwedischem Vorbild ein bezahlter Elternurlaub von 14 Monaten im Anschluss an den Mutterschutz eingeführt. Erstattet werden zwischen 65 und 100 Prozent des Netto-Monatseinkommens, höchstens 1.800 Euro, mindestens 300 Euro im Monat. Die 14 Monate werden nur voll gewährt, wenn der Vater mindestens 2 Monate übernimmt. Seit 2015 gilt das Elterngeld-Plus. Wenn beide Eltern sich entscheiden, für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden zu arbeiten, gibt es einen zusätzlichen Bonus von vier Monaten Elterngeld für jeden Elternteil. Das Elterngeld wird in hohem Maße in Anspruch genommen und hat seine Ziele erreicht. Das Einkommen der Familien wird im ersten Lebensjahr des Kindes um durchschnittlich 400 € pro Monat erhöht. 25% der Väter nehmen die Elternzeit in Anspruch und die Anreize zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit haben sich erhöht (Wrohlich et al. 2012). Im ersten Lebensjahr des Kindes, also während der Inanspruchnahme des Elterngeldes ist die Erwerbstätigkeit der Mütter zurückgegangen, um anschließend aber zu steigen. Bemerkenswert ist, dass dieser Zuwachs auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und vollzeitnahe Beschäftigung zurückgeht.

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes 2015 und Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € ist angesichts der tiefen Erosion des deutschen Lohnsystems eines der größten Sozialreformen der Nachkriegszeit. Der Mindestlohn setzt nur eine Lohnuntergrenze und wird allenfalls Haushalten mit mehreren Verdienern den Aufstieg in die Mittelschicht ermöglichen. Das Mindestlohngesetz war allerdings nur ein Baustein in einem Gesetzespaket mit dem Titel „Tarifautonomiestärkungsgesetz“, indem u.a. auch die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert wurde. Damit wurde die Hoffnung verbunden, dass der neue Mindestlohn eine Plattform für die Aushandlung höherer Tarife ist und durch diese Sekundärwirkungen (ripple-effects) die Mittelschichten stärkt. Die Auswirkungen des neuen Gesetzespaketes lassen sich allerdings erst mit aktuellen Daten feststellen, die noch nicht vorliegen (siehe Fallstudie 1 in Abschnitt 9.1).

9. Fallstudien

9.1 Fallstudie 1: Stärkt der Mindestlohn die Mittelschichten?

Die Sozialpartner nahmen starken Einfluss auf die Ausgestaltung des Mindestlohnes. Sie wollten erstens die Entscheidungen über die Erhöhungen des Mindestlohnes in die Hände der Sozialpartner legen und zweitens den Mindestlohn eng mit einer Stärkung autonomer Tarifverhandlungen verknüpfen. Das neue Mindestlohngesetz wurde daher Teil eines umfassenderen Gesetzespaketes, das den programmatischen Titel „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ trägt. Nach diesem Gesetz können nun zusätzlich zum Mindestlohn höhere Branchenmindestlöhne in allen Branchen vereinbart werden. Zudem ist die Allgemeinverbindlicherklärung nicht mehr an eine Tarifbindung von mindestens 50% in der betreffenden Branche gebunden, sondern kann auch bei einem „öffentlichen Interesse“ an der „Sicherung tariflicher Normsetzung bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen“ erfolgen. Das „Mindestarbeitsbedingengesetz“ wurde mit dem Mindestlohn funktionslos und abgeschafft.

Der neue Mindestlohn von 8,50 € je Zeitstunde ist eingeführt. Er gilt für alle Beschäftigten mit Ausnahme der Auszubildenden, Langzeitarbeitslosen für die ersten 6 Monate nach ihrer Wiedereinstellung, für Beschäftigte unter 18 Jahren, in Studien- oder Ausbildungsordnungen vorgesehenen Praktika von bis zu 3 Monaten und – auf massiven Druck der Presse – für Zeitungszusteller bis Ende 2016. Zudem kann durch bundesweite Tarifvereinbarungen, die für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, vom Mindestlohn bis Ende 2016 abgewichen werden.

Das „Mindestlohngesetz“ sieht die Einrichtung einer Mindestlohnkommission vor. Im Unterschied zu ihrem britischen Vorbild werden die jeweils drei Vertreter der Sozialpartner jedoch von ihren Organisationen benannt und nicht als Einzelpersonen von der Regierung ausgewählt. Die beiden wissenschaftlichen Mitglieder werden ebenfalls von den Sozialpartnern vorgeschlagen, haben aber anders als in Großbritannien kein Stimmrecht. Die Regierung beruft auf Vorschlag der Sozialpartner einen unabhängigen

Vorsitzenden. Im Regierungsentwurf war ursprünglich ein Einfrieren des Mindestlohnes bis Ende 2017 vorgesehen. Um 2018, nach drei Jahren Stillstand, eine zu starke Erhöhung des Mindestlohnes zu verhindern, wurde der Termin für die erste Erhöhung auf gemeinsame Initiative der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände auf den 1.1.2017 vorverlegt. Die Kommission schlägt der Regierung die Erhöhung des Mindestlohnes vor, die diese dann per Rechtsverordnung in Kraft setzen kann. Als Maßstab für die Anhebung des Mindestlohnes wurden auf gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner die Erhöhungen der Tariflöhne festgelegt, um deutlich zu machen, dass die Tarifpolitik der Taktgeber für Erhöhungen des Mindestlohnes ist. Zudem wollen die Sozialpartner durch diese Formel offensichtlich zermürbende Kontroversen und Kampfabstimmungen, in denen der Vorsitzende letztlich den Ausschlag gibt, vermeiden. Die Kommission soll zudem den Mindestlohn fortlaufend evaluieren und alle zwei Jahre der Regierung einen Bericht vorlegen. Zu ihrer Unterstützung wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Einen wesentlichen Teil des Mindestlohngesetzes machen die Vorschriften zur Kontrolle aus. Der Zoll als Kontrollbehörde kann Einsicht in alle relevanten Dokumente nehmen. In bestimmten Branchen mit hohen Anteilen von illegalen Praktiken, wie der Bau- und Fleischwirtschaft oder der Gastronomie sind die Arbeitszeiten mit Beginn und Ende aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen für 2 Jahre aufzubewahren. Das gilt insbesondere auch für Minijobs, die mit 76,1% (2013) den höchsten Anteil von Niedriglöhnern unter allen Beschäftigungsformen haben (Kalina/Weinkopf 2015). Falls bei Verstößen Nachunternehmer nicht haftbar gemacht werden können, gilt die Generalunternehmerhaftung und es können Bußgelder bis zu einer Höhe von 500.000 € verhängt werden. Zur Kontrolle sollen 1.600 neue Zöllner bis 2019 eingestellt werden.

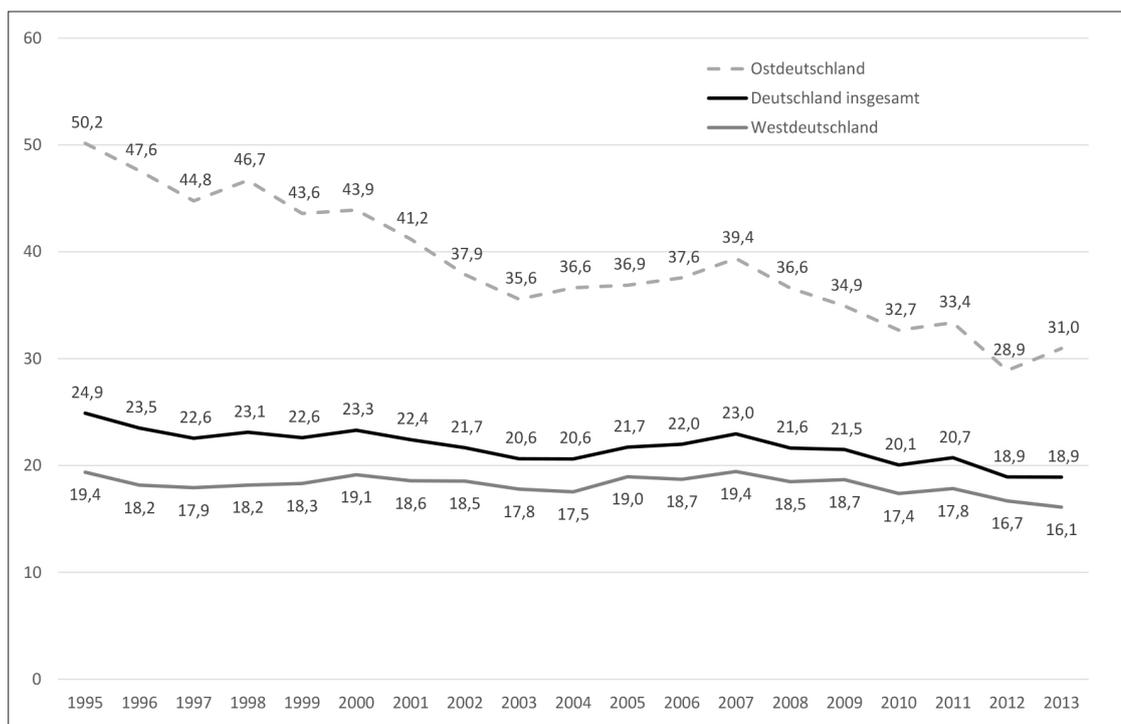
Der deutsche Mindestlohn liegt – bezogen auf die Einkommen von 2012 – in der relativen Höhe mit 51% des Kaitz-Index im oberen europäischen Mittelfeld (Schulten 2014: 135). Aufgrund von allgemeinen Lohnsteigerungen bis 2015 wird der tatsächliche Kaitz-Index des deutschen Mindestlohnes unter 50% liegen und durch sein Einfrieren bis Ende 2016 weiter absinken. Obgleich der Kaitz-Index nicht auffällig hoch liegt, ist der „bite“ des neuen Mindestlohnes wegen der starken Ausfransung der Löhne nach unten deutlich höher als in den meisten anderen europäischen Ländern. 2013 erhielten nach unseren Berechnungen rund 6,3 Millionen Beschäftigte (18,9%) weniger als 8,50 € pro Stunde (Kalina/Weinkopf 2015).

Eine Strukturanalyse der Beschäftigten mit einem Stundenlohn von weniger als 8,50€ zeigt, dass prekär Beschäftigte, gering Qualifizierte, Jüngere, Frauen, Ausländer und Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben überdurchschnittlich vom Mindestlohn profitieren werden (Kalina/Weinkopf 2015). Eine Besonderheit des deutschen Niedriglohnsektors besteht darin, dass gering Qualifizierte zwar besonders häufig weniger als 8,50€ pro Stunde verdienen, aber unter den Mindestlohnberechtigten nur eine Minderheit stellen. Fast vier Fünftel der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € in Deutschland haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss (Kalina/Weinkopf 2014). Dieses hohe Qualifikationsniveau der Geringverdiener/innen unterscheidet den deutschen Niedriglohnsektor völlig von dem US-amerikanischen, in

dem mehr als 70% der Niedriglohnbeschäftigten keinen beruflichen oder High School-Abschluss haben (CBO 2006: 18). Es ist zu vermuten, dass viele der Qualifizierten im deutschen Niedriglohnsektor deutlich unterhalb ihrer Produktivität entlohnt werden. Außerdem haben die Unternehmen bei einer so günstigen Qualifikationsstruktur viel mehr Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung als in den USA, so dass die Kostensteigerungen durch die Mindestlohneinführung leichter aufgefangen werden können.

Eine zweite Besonderheit sind die starken Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Besonders stark greift der Mindestlohn in Ostdeutschland, dessen Löhne auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung trotz einer Angleichung am unteren Ende noch deutlich unter dem westdeutschen Niveau liegen (Abbildung 18).

Abbildung 18: Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 €, nach Ost- und Westdeutschland, 1995-2013



Quelle: Kalina/Weinkopf 2015 (SOEP v30, IAQ-Berechnungen)

Die besondere ostdeutsche Situation war auch der Grund für das Einfrieren des Mindestlohnes bis Ende 2016 und die Zulassung abweichender Tarifvereinbarungen. In einigen Branchen (Leiharbeit, Fleischindustrie, Frisörgewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau) wurden Übergangstarife mit niedrigen Branchenmindestlöhnen, vor allem in Ostdeutschland, ausgehandelt. Es handelt sich hierbei zunächst einmal um Übergangstarifverträge zur Milderung der Wirkungen des Mindestlohnes, von denen wir noch nicht wissen, ob sie in den betreffenden Branchen dauerhaft die Tarifverhandlungen beleben werden. Da die Gewerkschaften durch den kommenden Mindestlohn nicht mehr unter Verhandlungszwang standen, haben sie solchen Vereinbarungen nur zugestimmt, um Branchenverhandlungen wieder zu beleben und wenn

die 8,50 € vor Ende 2016 überschritten wurden. In großen Niedriglohnbranchen, wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, haben sich die Arbeitgeber nicht auf ein für die Gewerkschaften attraktives Verhandlungsangebot einigen können.

Der Mindestlohn wird zu erheblichen Lohnanhebungen im unteren Bereich führen. Sein direkter Effekt auf die verfügbaren Einkommen bleibt aber durch den Wegfall von Sozialtransfers gering. Nach Simulationsrechnungen des IAB wird der Mindestlohn von 8,50€ zwischen 57.000 und 64.000 Aufstockern helfen, die Bedürftigkeit zu überwinden. Bei weiteren Aufstockern wird der Anteil der Transferleistungen wegen des höheren Arbeitseinkommens sinken (Bruckmeier/Wiemers 2014).

Während die direkten Auswirkungen von Mindestlöhnen auf Armut vergleichsweise gut untersucht sind, hat die deutsche Forschung die Folgewirkungen auf die Löhne oberhalb des Mindestlohnes bislang fast völlig ausgeblendet. Dabei sprechen gute Gründe für solche Sekundärwirkungen. „Gute“ Unternehmer werden ihre Einstiegsgehälter über das Mindestlohnniveau anheben, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben und ihre Beschäftigten zu motivieren. Weiterhin wird es zu Lohnerhöhungen für Fachkräfte kommen, da viele Unternehmen die notwendige Lohndifferenzierung zwischen verschiedenen Qualifikations- und Hierarchieniveaus nach Anhebung der unteren Löhne wieder herstellen wollen. Schließlich können diese Sekundäreffekte von Mindestlöhnen, die man in der internationalen Literatur als ripple oder spillover Effekte bezeichnet, auch zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und durch Tarifverträge mit ihren differenzierten Lohngrößen für ganze Branchen institutionalisiert werden (Grimshaw/Bosch 2013).

Die Sekundäreffekte werden umso stärker ausfallen, je höher die Tarifbindung und je stärker die Konkurrenz der Unternehmen um gute und qualifizierte Arbeitskräfte sind. In Frankreich beispielsweise werden die meisten Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, so dass die Tarifbindung bei 92% (2012) liegt (Visser 2015). Nach jeder Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes kommt es zu Neuverhandlungen, in denen die Tarifgitter über den Mindestlohn angehoben werden, so dass Erhöhungen des Mindestlohnes einen Großteil der Lohnerhöhungen bis zum doppelten Niveau des Mindestlohnes erklären (Koubi/Lhommeau 2007), was aktuell einem Stundenlohn von 19,22 € entspricht. In Großbritannien hingegen liegt die Tarifbindung nur noch bei knapp über 30%. Durch die Erosion der Flächentarife in der Privatwirtschaft, dem hohen Anteil der gering Qualifizierten in der Wirtschaft und die hohe Arbeitslosigkeit sind die ripple Effekte dort gering gewesen (Stewart 2010).

Deutschland liegt mit einer Tarifbindung von rund 60% fast genau zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, so dass man von positiven Sekundäreffekten bei allerdings hohen Unterschieden zwischen den tarifgebundenen und den eher tariffreien Branchen ausgehen kann. Diese Effekte könnten durch die eingangs beschriebene politische Rückendeckung für eine Erhöhung der Tarifbindung im neuen Gesetzespaket noch erhöht werden. Hinzu kommt der absehbare Fachkräftemangel, der die deutschen Unternehmen, die in viel stärkerem Maße als die britischen oder französischen

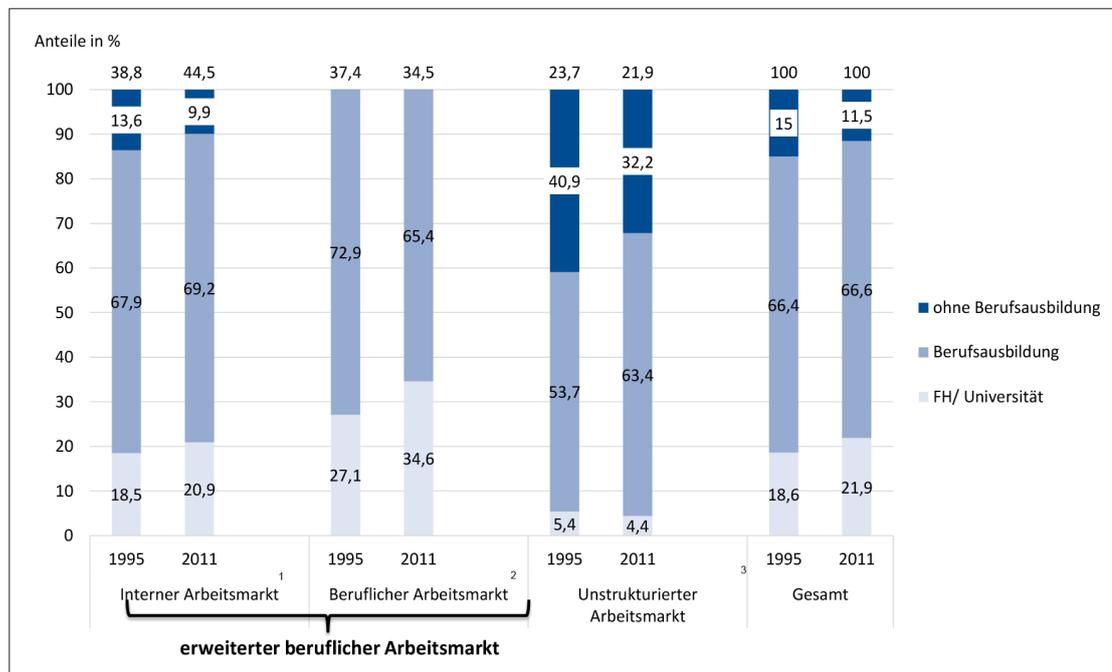
Unternehmen auf Fachkräfte setzen, zu einer Lohndifferenzierung zwischen einfacher und qualifizierter Arbeit veranlassen wird. In welchem Ausmaß diese Sekundärwirkungen die Zahl der Aufstocker über die direkten Effekte des Mindestlohnes hinaus vermindern wird, ist angesichts der völlig neuen Ausgangslage in Deutschland, also mangels vergleichbarer Erfahrungen in der Vergangenheit, jedoch nur schwer quantitativ abschätzbar.

9.2 Fallstudie 2: Die Anhebung des Bildungsniveaus zahlte sich nicht aus

Im Jahr 1964 hatten immer noch 63% der deutschen Beschäftigten keine Berufsausbildung (Geißler 2002: 339). Durch die Ausweitung des dualen Systems der Berufsausbildung vom traditionellen Handwerkssektor in fast alle Branchen des sekundären und tertiären Sektors sowie die „Verberuflichung“ klassischer Angelerntentätigkeiten wurde der Anteil gering Qualifizierter auf weniger als 20% der jungen Alterskohorten reduziert. Eine Berufsausbildung oder ein tertiärer Abschluss wurden zunehmend zum Eintrittsticket in interne Arbeitsmärkte und in ein Normalarbeitsverhältnis mit guter Entlohnung und einem unbefristeten Vertrag.

Abbildung 19 zeigt Veränderungen in der Qualifikationsstruktur in verschiedenen Segmenten des deutschen Arbeitsmarktes sowie Veränderungen der Größe dieser Segmente. Entgegen der Destabilisierungshypothese vieler Forscher (z.B. Castells 1996) hat sich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer in Deutschland in den letzten zwei Jahren erhöht ebenso wie der Anteil interner Arbeitsmärkte mit Beschäftigungsverhältnissen von mehr als zehn Jahren Dauer, der sich von 38,8% aller Beschäftigten im Jahr 1995 auf 44,5% im Jahr 2011 erhöht hat. Mehr als 90% dieser Stammbeschäftigten sind qualifiziert und die meisten gering Qualifizierten zählen zu den älteren Alterskohorten. Wegen der Internalisierung vieler qualifizierter Beschäftigter ist der Anteil des mobileren berufsfachlichen Segments von 37,4% im Jahr 1995 auf 34,5% im Jahr 2011 zurückgegangen. Das unstrukturierte Segment mit einfachen Tätigkeiten und Beschäftigungsverhältnissen mit einer Dauer von unter zehn Jahren verringerte sich von 23,7% der Beschäftigten im Jahr 1995 auf 21,9% im Jahr 2011. Besonders fällt die sinkende Nachfrage nach gering Qualifizierten im unstrukturierten Segment auf. Mittlerweile sind mehr als zwei Drittel der Beschäftigten im unstrukturierten Segment qualifiziert.

Abbildung 19: Qualifikationsentwicklung in internen, berufsfachlichen und unstrukturierten Segmenten des deutschen Arbeitsmarktes 1995-2011 (in %)



¹ Betriebszugehörigkeit zehn Jahre und mehr

² Ausbildung oder Studium und Betriebszugehörigkeit weniger als 10 Jahre

³ Betriebszugehörigkeit weniger als 10 Jahre und einfache Tätigkeit

Quelle: Bosch (2014)

Eine Besonderheit des deutschen Niedriglohnsektors ist, dass gering Qualifizierte zwar ein großes Risiko haben, für einen Lohn unter 8,50 € zu arbeiten, sie aber nur eine Minderheit derjenigen ausmachen, die Anspruch auf den Mindestlohn haben. Rund drei Viertel der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € hatten 2012 eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen Hochschulabschluss (Kalina/Weinkopf 2014: 7). Man kann davon ausgehen, dass viele der qualifizierten Beschäftigten im deutschen Niedriglohnsektor unterhalb ihrer Produktivität entlohnt werden. Dies hat sogar Einfluss auf qualifizierte Beschäftigte im internen oder berufsfachlichen Segment des Arbeitsmarktes.

Die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten findet sich im unstrukturierten Segment des Arbeitsmarktes. Das Niedriglohnrisiko in diesem flexiblen und wenig geschützten Segment erhöhte sich zwischen 1995 und 2011 um etwa 20 Prozentpunkte. Lange Betriebszugehörigkeit und eine gute Qualifikation sind immer noch ein guter Schutz gegen niedrige Löhne, aber weniger als in der Vergangenheit. 2011 erhielt jeder zehnte Beschäftigte im internen Arbeitsmarktsegment und jeder sechste Beschäftigte im berufsfachlichen Segment einen Niedriglohn. Schlechte Beschäftigungsbedingungen konzentrieren sich nicht mehr ausschließlich im unstrukturierten Segment wie es von der Segmentierungstheorie in der Vergangenheit angenommen wurde. Sie haben sich in das interne und berufsfachliche Segment ausgeweitet, welche nun ihr eigenes sekundäres Segment haben (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteil der Niedriglohnbezieher (Beschäftigte mit einem Stundenlohn von weniger als 2/3 des Medianlohns) an allen Beschäftigten in % (an allen Beschäftigten in dem betreffenden Arbeitsmarktsegment in %)

Segment	1995	2011
Intern	3,1 (8,0)	4,4 (9,9)
Beruflich	4,1 (11,9)	5,8 (16,8)
Unstrukturiert	8,7 (36,7)	12,4 (56,6)
Total	15,9	22,6

Quelle: SOEP 1995 und 2011, eigene Berechnungen

10. Schlussfolgerungen

In den Nachkriegsjahren hat sich in Deutschland eine im internationalen Vergleich breite Mittelschicht herausgebildet. Die ökonomische Basis der Mittelschichten waren gute Löhne und eine relativ geringe Einkommensdifferenzierung, die durch eine hohe Tarifbindung gesichert wurden. In diesem *inkluisiven Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat* schützen die Sozialversicherungen die große Mehrheit der Bevölkerung bis hin in die obere Mittelschicht vor Risiken.

Seit Mitte der 1990er Jahre bröckelt die ökonomische Basis der Mittelschichten. In der Primärverteilung ging der Anteil der Haushalte mit einem mittleren Markteinkommen an allen Haushalten um fast 10 Prozentpunkte von 56,4% im Jahre 1992 auf 48% im Jahre 2013 zurück. Der Sozialstaat konnte diese ungleiche Primärverteilung nicht mehr völlig kompensieren. Auch in der Sekundärverteilung, also nach Steuern, Sozialabgaben und Sozialtransfer, schrumpfte der Anteil der Mittelschichten von 83% im Jahre 2000 auf knapp 78% im Jahre 2013. Dieser Rückgang ist nicht durch demografische Faktoren, wie veränderte Haushaltsgrößen, oder unzureichende Qualifikationen von Geringverdienern zu erklären, sondern vor allem durch die zunehmend ungleiche Verteilung der Arbeitszeit auf die Haushalte und die Expansion des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigungsformen in Deutschland. Die abnehmende Tarifbindung und die Erosion des einstmaligen inklusiven Lohnsystems sind nicht allein durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes über die Hartz-Gesetze von 2003 zu erklären. Ebenso wichtig war die abnehmende Verhandlungsmacht der Gewerkschaften infolge des starken Anstieges der Arbeitslosigkeit als Folge des Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft, die Schwierigkeiten, das westdeutsche Tarifmodell auf die weniger produktive ostdeutsche Wirtschaft zu übertragen, die abnehmende Tariftreue der Unternehmer, Produktmarktderegulierungen, vor allem die Öffnung ehemals öffentlicher Dienstleistungen für private Anbieter, der starke Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst, die mehrfache Absenkung des Rentenniveaus und schließlich das traditionelle

deutsche Familienmodell, das starke Anreize für die nur geringe Erwerbstätigkeit der Frauen setzt. Gleichzeitig wurden die Mittelschichten durch das starke Beschäftigungswachstum seit 2005, die Einführung der Pflegeversicherung und das Beschäftigungswunder in der Finanzkrise, in der es nicht zu Massenentlassungen und einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit kam, stabilisiert. In die gleiche Richtung können der neue Mindestlohn und die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wirken, was zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrages aber noch nicht mit Zahlen belegt werden konnte.

Die Mittelschichten sind auch im letzten Jahrzehnt, als diese zuletzt genannten stabilisierenden Faktoren zu wirken begannen, weiter geschrumpft. Die weiter abnehmende Tarifbindung, der Zuwachs wenig geschützter Arbeitsformen und die überdurchschnittliche Abnahme der bezahlten Arbeitsstunden in Haushalten mit geringerem Einkommen überlagern also alle anderen Entwicklungen. Die Erhöhung der Tarifbindung, die Re-Regulierung atypischer Arbeitsformen sowie die Beseitigung aller Anreize zu geringer Erwerbstätigkeit, wie etwa über die Minijobs, sind daher Schlüsselfaktoren einer Stärkung der Mittelschichten in Deutschland.

Anhang

Table A1: Zusammenfassung der beschäftigungsbezogenen Triebkräfte für sinkende Mittelschichtstandards seit Mitte der 1990er Jahre

Hohe Arbeitslosigkeit	Schwächung der Verhandlungsposition der Beschäftigten durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit im vereinten Deutschland von 1,9 Millionen im Jahre 1990 bis 2003 um rund 3 Millionen auf 4,9 Millionen.
Ostdeutsche Produktivitätsschwäche	Transfer des westdeutschen Tarifsystems und schnelle Lohnangleichung scheitert an der Produktivitätsschwäche der meist neugegründeten ostdeutschen Betriebe, die aus den Arbeitgeberverbänden austreten und die Tarife nicht umsetzen.
Strategieänderung der Unternehmen und Unternehmensverbände	Anstelle der traditionellen korporativistischen Unterstützung eines inklusiven Lohnsystems vor 1990 zunehmend Austritte aus den Arbeitgeberverbänden und Suche nach Möglichkeiten der „institutional avoidance“ vor allem durch Outsourcing und Nutzung von non-standard Beschäftigungsformen; Verweigerung der Zustimmung zu Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen durch Unternehmensverbände und Angebote auf Mitgliedschaften ohne Tarifbindung.
Produktmarktderegulierung	Öffnung vormals öffentlicher Dienstleistungen für private Anbieter; zunehmender Lohnwettbewerb, da Tarife nicht allgemeinverbindlich waren; hoher Druck auf öffentliche und privatisierte Anbieter zum Concession bargaining.
Fragmentierung der Unternehmen	Verringerung der internen Wertschöpfung und kostengetriebene Auslagerung von Tätigkeiten in Branchen mit niedrigeren Tarifen oder ohne Tarifbindung.
Öffnungsklauseln in Tarifverträgen	Akzeptanz von Öffnungsklauseln in Tarifverträgen durch ökonomischen und politischen Druck; Vereinbarung niedrigerer Entgelte und längerer Arbeitszeiten im Austausch für Zusagen zur Beschäftigungssicherung.
Deregulierung des Arbeitsmarktes	Deregulierung von Leiharbeit, Ausweitung der Minijobs, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Verkürzung der Dauer des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere und Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen; damit erhöhter Druck auf Arbeitslose, gering bezahlte Arbeit anzunehmen.
Traditionelles Familienmodell – Kanalisierung von Frauen in prekäre Beschäftigung	Ehegattensplitting, abgeleitete Sozialversicherungen sowie steuerfreie Minijobs schaffen starke finanzielle Anreize für verheiratete Frauen nicht oder nur geringfügig zu arbeiten.
Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst	Verringerung der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um mehr als 2 Millionen seit 1990 durch Privatisierung, Auslagerung und Wegfall von Leistungen; Ersatz gut bezahlter Mittelschichtentätigkeiten durch geringer bezahlte Jobs.
Absenkung des Rentenniveaus	Mehrfache Absenkung des Rentenniveaus; Einführung einer nicht obligatorischen subventionierten privaten Altersvorsorge (Riesterrente), die von Geringverdienern kaum in Anspruch genommen wird; Neurenten der Männer bereits unter den Bestandsrenten; Langfristig Anstieg der Altersarmut zu erwarten.
Überproportionale Verringerung der Arbeitszeit in den unteren Einkommensgruppen	Angehörige der unteren Schichten haben immer häufiger nur noch Zugang zu Teilzeitstellen oder Minijobs, was zu geringen Haushaltseinkommen führt.

Table A2: Zusammenfassung der beschäftigungsbezogenen Triebkräfte für steigende Mittelschichtstandards seit Mitte der 1990er Jahre

Beschäftigungszuwachs seit 2005	Von 2005 bis 2013 Anstieg der Beschäftigung um 3 Millionen und Rückgang der Arbeitslosigkeit um 2 Millionen, Verbesserung der Verhandlungsposition der Beschäftigten.
Beschäftigungswunder in der Finanzkrise	Keine Massenentlassungen in der Finanzkrise; stattdessen Verringerung der Arbeitszeit durch Kurzarbeit und andere Maßnahmen; Erhalt von gut bezahlten Mittelschichtentätigkeiten vor allem im verarbeitenden Gewerbe und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch die Einstellung von 500.000 Auszubildenden in der Krise.
Wachsender Anteil von Fachkräften	Ausbau der tertiären Bildung und der Berufsausbildung; zunehmendes Interesse der deutschen Unternehmen, ihr qualifiziertes Personal zu halten.
Einführung der Pflegeversicherung 1995	Entlastung vieler Haushalte von Pflegekosten, 2013 bereits 2,73 Millionen Leistungsempfänger.
Entwicklung eines neuen Familienmodells	Ausbau der Kinderbetreuung: 1996 Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Kinder 3-6 Jahre), seit 2013 Rechtsanspruch für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren auf Krippenplatz; Ausbau von Ganztagschulen und Einführung eines bezahlten Elternurlaubes von 14 Monaten; Zuwachs von sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit von Müttern.
Tarifautonomie-stärkungsgesetz	Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 € zum 1.1.2015 und Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen: starke Anhebung geringer Löhne; keine negativen Beschäftigungseffekte bislang zu beobachten; möglicherweise positive Sekundäreffekte durch Tarifvereinbarungen auf der Basis des Mindestlohnes.

Literatur

Arndt, Christian, 2012: Zwischen Stabilität und Fragilität: Was wissen wir über die Mittelschicht in Deutschland? Berlin: Konrad Adenauer Stiftung [Volltext](#)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verl. [Volltext](#)

Bach, Stefan / Grabka, Markus / Tomasch, Erik, 2015: Steuer- und Transfersystem: hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. In: DIW Wochenbericht Nr. 8, S. 147-156 [Volltext](#)

Bäcker, Gerhard / Naegele, Gerhard / Bispinck, Reinhard / Hofemann, Klaus / Neubauer, Jennifer, 2010: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. 5. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Beimann, Boris / Kambeck, Rainer / Kasten, Tanja / Siemers, Lars-H., 2011: Wer trägt den Staat? Eine Analyse von Steuer- und Abgabenlasten. In: RWI Position (43) April 2011 [Volltext](#)

Bohlender, Anne / Huber, Simon / Siegel, Nico A., 2012: SOEP 2011 Methodenbericht zum Befragungsjahr 2011 (Welle 28) des Sozio-oekonomischen Panels in den Fortführungsstichproben und dem Aufwuchssample. München: TNS Infratest Sozialforschung [Volltext](#)

Bosch, Gerhard, 2015: The German welfare state: From an inclusive to an exclusive Bismarckian model. In: Vaughan-Whitehead, Daniel (Hrsg.: The European Social Model in Crisis: Is Europe losing its soul? Cheltenham [u.a.]: Elgar, S. 175-229

Bosch, Gerhard, 2014: Facharbeit, Berufe und berufliche Arbeitsmärkte. In: WSI-Mitteilungen 67 (1), S. 5-13

Bosch, Gerhard, 2013: Public sector adjustments in Germany: From cooperative to competitive federalism. In: Vaughan-Whitehead, Daniel (Hrsg.): Public sector shock: The impact of policy retrenchment in Europe. Cheltenham [u.a.]: Elgar, S. 214-258

Bosch, Gerhard, 2011: The German labour market after the financial crisis: miracle or just a good policy mix? In: Vaughan-Whitehead, Daniel (Hrsg.): Work inequalities in the crisis? Evidence from Europe. Cheltenham [u.a.]: Elgar, S. 243-277

Bosch, Gerhard, 2010: The revitalization of the dual system of vocational training in Germany. In: Bosch, Gerhard / Charest, Jean (Hrsg.): Vocational training: international perspectives. New York [u.a.]: Routledge, S. 136-161

Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2014: 25 Jahre nach dem Mauerfall – Ostlöhne holen nur schleppend auf. Berlin: Deutsches Inst. für Wirtschaftsforschung DIW. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research ; 711 [Volltext](#)

Bosch, Gerhard / Wagner, Alexandra, 2005: Why do countries have such different service-sector employment rates? In: Bosch, Gerhard / Lehdorff, Steffen: Working in the service sector: a tale from different worlds. London: Routledge, S. 74-102

Bruckmeier, Kerstin / Wiemers, Jürgen, 2014: Begrenzte Reichweite. Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. In: IAB-Kurzbericht 07/2014, Nürnberg [Volltext](#)

Bundesagentur für Arbeit, 2014: Arbeitsmarkt in Deutschland. Zeitreihen bis 2013. Nürnberg

Bundesministerium der Finanzen, 2015: Monatsbericht Juni 2015. Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten. Berlin: BMF [Abstract](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011: Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Neue Wege – Gleiche Chancen – Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Berlin: BMFSFJ [Volltext](#)

Castells, Manuel, 1996: The rise of the network society. The information age. Vol. 1. Oxford: Blackwell

Congressional Budget Office, 2006: Changes in the low-wage labor markets between 1979 and 2005. Congress of the United States. Washington: CBO

Dahrendorf, Ralf, 1959: Class and Class Conflict in Industrial Society. London: Routledge

Destatis, 2014: Finanzen und Steuern. Personal des öffentlichen Dienstes. Fachserie 14, Reihe 6, Ergebnisse der Personalstandstatistik 2014. Wiesbaden

Enste, Dominik H. / Erdmann, Vera / Kleineberg, Tatjana, 2011: Mythen über die Mittelschicht. Wie schlecht steht es wirklich um die gesellschaftliche Mitte? München: Roman Herzog Institut e.V. [Volltext](#)

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, NJ: University Press

Fernández-Macías, Enrique / Vacas-Soriano, Carlos, 2013: A coordinated EU minimum wage policy? Dublin: Eurofound

Frick, Joachim R. / Jenkins, Stephen P. / Lillard, Dean R. / Lipps, Oliver / Wooden, Mark, 2008: Die internationale Einbettung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Rahmen des Cross-National Equivalent File (CNEF). Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung Nr. 3, S. 110-129 [Volltext](#)

Fritsch, Michael / Kritikos, Alexander S. / Sorgner, Alina, 2015: Verdienen Selbständige tatsächlich weniger als Angestellte? In: DIW-Wochenbericht H. 7, S. 134-147 [Volltext](#)

Ganzeboom, Harry B. G. / Treiman, Donald J., 2003: Three internationally standardised measures for comparative research on occupational status. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (ed.): Advances in cross-national comparison. New York: Kluwer Academic / Plenum, S. 159-193

Geißler, Rainer, 2011: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 6.Auflage. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwiss.

Geißler, Rainer, 2002: Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwiss.

Geyer, Johannes, 2011: Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? In: DIW-Wochenbericht 47/2011 [Volltext](#)

Goebel, Jan / Gornig, Martin / Häußermann, Hartmut, 2010: Polarisierung der Einkommen. Die Mittelschicht verliert. In: DIW-Wochenbericht 24/2010, S. 2-9

Grabka, Markus M. / Westermeier, Christian, 2014: Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 9/2014, S. 164 [Volltext](#)

Grimshaw, Damian / Bosch, Gerhard, 2013: The intersections between minimum wage and collective bargaining institutions. In: Grimshaw, Damian (Hrsg.: Minimum wages, pay equity, and comparative industrial relations. New York, London: Routledge, S. 50-80

Haipeter, Thomas, 2011: 'Unbound' employers' associations and derogations: erosion and renewal of collective bargaining in the German metalworking industry. In: Industrial Relations Journal 42 (2), S. 174-194

Haupt, Andreas / Nollmann, Gerd, 2014: Warum werden immer mehr Haushalte von Armut gefährdet? Zur Erklärung erhöhter Armutsrisikoquoten mit unbedingten Quantilregressionen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66(4), S. 603-627

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), 2011: Überprüfung der These einer „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland. Köln [Volltext](#)

Jaehrling, Karen / Kalina, Thorsten / Mesaros, Leila, 2015: A Paradox of Activation Strategies: Why Increasing Labour Market Participation among Single Mothers Failed to Bring Down Poverty Rates. In: Social Politics 22 (1), S. 86-110

Jaehrling, Karen / Méhaut, Philippe, 2013: 'Varieties of institutional avoidance': employers' strategies in low-waged service sector occupations in France and Germany. In: Socio-Economic Review 11 (4), S. 687-710

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2015: Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report 2015-03 [Volltext](#)

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2014: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report 2014-02 [Volltext](#)

Koubi, Malik / Lhommeau, Bertrand, 2007: Les effets de diffusion de court terme des hausses du Smic dans les grilles salariales des entreprises de dix salariés ou plus sur la période 2000-2005. Les salaires en France, édition 2007 [Volltext](#)

Lengfeld, Holger / Hirschle, Jochen, 2009: Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984 – 2007. In: Zeitschrift für Soziologie 5/2009, S. 379–398

Minijobzentrale, 2015: V.Quartal 2014. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft. Essen

OECD, 1996: Employment Outlook. Paris

Peichl, Andreas / Pestel, Nico / Schneider, Hilmar, 2012: Does size matter? The impact of changes in household structure on income distribution in Germany. In: Review of Income and Wealth 58 (1), S.118-141

Schelsky, Helmut, 1953: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Dortmund: Ardey Verl.

Schöneke, Nadine / Mau, Steffen / Schupp, Jürgen, 2011: Gefühlte Unsicherheit – Deprivationsängste und Abstiegssorgen der Bevölkerung in Deutschland. SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research 428

Schulten, Thorsten, 2014: WSI-Mindestlohnbericht 2014 – stagnierende Mindestlöhne. In: WSI-Mitteilungen 67 (2), S. 132-139

Schwahn, Florian / Schwarz, Norbert, 2015: Einkommenskonzepte zur Wohlfahrtsmessung: Soziale Sachleistungen – Ein Einkommensbestandteil? In: WISTA – Wirtschaft und Statistik (3), S. 25-40

SOEP Group, 2014: SOEP 2013 – Documentation of Person-related Status and Generated Variables in PGEN for SOEP v30. SOEP Survey Papers 250: Series D. Berlin: DIW/SOEP

Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2013: Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Destatis / WZB

Steiner, Viktor / Geyer, Johannes, 2010: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin: Politikberatung kompakt DIW 55

Stewart, Mark B., 2010: Individual-level wage changes and spillover effects of minimum wage increases. University of Warwick: ESRC [Volltext](#)

Teppe, Karl, 1977: Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung. In: Archiv für Sozialgeschichte 17

Vaughan-Whitehead, Daniel (Hrsg.), 2011: Work inequalities in the crisis? Evidence from Europe. Cheltenham: Elgar [Abstract](#)

Verbist, Gerlinde / Matsaganis, Manos, 2014: The redistributive capacity of services in the EU. In: Cantillon, B./Vandenbroucke F. (Hrsg.): Reconciling work and poverty reduction: how successful are European welfare states? Oxford University Press, S. 185-211

Visser, Jelle, 2015: Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts (ICTWSS). An international database. Amsterdam: Amsterdam Institute for Advanced Labour Studies (AIAS) [Volltext](#)

Voss, Dorothea / Weinkopf, Claudia, 2012: Niedriglohnfalle Minijob. In: WSI-Mitteilungen 65 (1), S. 5-12 [Volltext](#)

Wagner, Gert G. / Brenke, Karl, 2013: Ungleiche Verteilung der Einkommen bremst das Wirtschaftswachstum. In: Wirtschaftsdienst 93 (2), S. 110-116 [Volltext](#)

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen, 2007: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch 127 (1), S. 139-169

Wanger, Susanne, 2011: Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. In: IAB Kurzbericht 9/2011 [Volltext](#)

Wetzel, Detlef, 2012: Mehr Gerechtigkeit wagen. Der Weg eines Gewerkschafters. Hamburg: Hoffmann und Campe

Wrohlich Katharina / Berger, Eva / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Sengül, Denise, C / Spieß, Katharina / Thiemann, Andreas, 2012: Elterngeld Monitor. In: DIW Politikberatung kompakt Nr. 61 [Volltext](#)

WSI Tarifarchiv, 2015: Statistik Tarifbindung. Frankfurt: Bund Verl. (Zugriff 17.3.2015) [Volltext](#)

WSI Tarifarchiv, 2003: Tarifpolitischer Jahresbericht 2003: Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente. Frankfurt: Bund Verl. (Zugriff 17.7.2015) [Volltext](#)

Die Autoren:



Prof. Dr. Gerhard Bosch

Geschäftsführender Direktor des IAQ
Kontakt: gerhard.bosch@uni-due.de



Dr. Thorsten Kalina

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der
Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“
Kontakt: thorsten.kalina@uni-due.de

IAQ-Forschung 2015-01 Redaktionsschluss: 02.11.2015

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Braczko
claudia.braczko@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

IAQ-Forschung

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/>

Über das Erscheinen der IAQ-Veröffentlichungen informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

IAQ-Forschung (ISSN 2366-0627) erscheint seit 2015 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.